

Gemeinde Eschenbach

Koordinationsblätter

Kommunale Richtplanung

29. August 2024

Vom Gemeinderat verabschiedet am:

Der Gemeindepräsident

Der Gemeinderatsschreiber

Öffentliche Mitwirkung vom:

bis:

Vom Gemeinderat erlassen am:

Der Gemeindepräsident

Der Gemeinderatsschreiber

Vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation zur Kenntnis genommen am:

Der Amtsleiter

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	5
1.1 Aufgabe des Richtplans	5
1.2 Gesetzlicher Auftrag Rechtswirkung	5
1.3 Verhältnis zu den kommunalen Planungsinstrumenten	6
1.4 Inhalt, Darstellung und Gliederung der Richtplanung	7
1.4.1 Richtplantext	7
1.4.2 Richtplankarte	8
1.5 Nachführung und Anpassungen	8
Grundsätze	10
G 1 Strategie Gemeindeentwicklung	10
G 1.1 Eschenbach im regionalen Umfeld Funktionaler Raum	10
G 1.2 Entwicklungsstrategie der Gemeinde	11
G 1.3 Gemeindeentwicklung	12
G 1.4 Monitoring und Controlling	13
G 2 Entwicklung je Ortsteil	14
G 2.1 Entwicklung Eschenbach	14
G 2.2 Entwicklung Ermenswil	15
G 2.3 Entwicklung Neuhaus – Hinterwis	16
G 2.4 Entwicklung St.Gallenkappel	17
G 2.5 Entwicklung Rüeterswil	18
G 2.6 Entwicklung Walde	19
G 2.7 Entwicklung Fätzikon	20
G 2.8 Entwicklung Lütschbach	21
G 2.9 Entwicklung Diemberg	22
G 2.10 Entwicklung Bürg	23
G 2.11 Entwicklung Goldingen	24
G 2.12 Entwicklung Hintergoldingen	25
G 2.13 Entwicklung Oberholz	26
G 2.14 Entwicklung Gibel	27
Siedlung und Nutzung	28
S 1 Nutzungen	28
S 1.1 Arbeitsplatzgebiete	28
S 1.2 Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen	29
S 2 Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen	30
S 2.1 Gesamtstrategie	30
S 2.2 Innenentwicklung vor Aussenentwicklung	31
S 2.3 Strategieansatz "Bewahren und Erhalten"	32
S 2.4 Strategieansatz "Aufwerten und Erneuern"	33
S 2.5 Strategieansatz "Weiterentwickeln"	34
S 2.6 Strategieansatz "Umstrukturieren"	35
S 2.7 Baulandmobilisierung	36

S 3	Siedlungsgestaltung und Siedlungsqualität	37
S 3.1	Aufwertung Ortskern Eschenbach	37
S 3.2	Aufwertung Ortskern Ermenswil	38
S 3.3	Aufwertung Ortskern Neuhaus	39
S 3.4	Aufwertung Ortskern St.Gallenkappel	40
S 3.5	Frei- und Grünräume im Siedlungsgebiet	41
S 3.6	Siedlungsökologie und Biodiversität	42
S 3.7	Siedlungsbegrenzung Siedlungsrand	43
S 3.8	Naturschutzgebiete, Ortsbildschutz, Kulturobjekte, Archäologische Schutzgebiete	44
S 3.9	Sondernutzungsplanpflicht nach Art. 23 PBG	45
S 4	Arealentwicklungsgebiete	46
S 4.1	Arealentwicklung Eschenbach Zentrum West	46
S 4.2	Arealentwicklung Eschenbach Zentrum Ost	47
S 4.3	Arealentwicklung Zentrum Nord inkl. Areal Eibert	48
S 4.4	Arealentwicklung Mettlen	49
S 4.5	Arealentwicklung Zeughaus	50
S 4.6	Arealentwicklung Zentrum Ermenswil	51
S 4.7	Strategisches Arbeitsschwerpunktgebiet Neuhaus – Hinterwis	52
S 5	Richtplangebiete	53
S 5.1	Richtplangebiete (2035+) / potenzielle Einzonungen	53
S 5.2	Richtplangebiet Eschenbach, Bless	54
S 5.3	Richtplangebiet Eschenbach, Binzen	55
S 5.4	Richtplangebiet St.Gallenkappel, Unterdorf	56
S 5.5	Richtplangebiet St.Gallenkappel, Grundwis	57
S 6	Anpassung Rahmennutzungsplanung	58
S 6.1	Revision Rahmennutzungsplanung	58
S 6.2	Auszonungen	59
S 7	Bauzonen- und Siedlungskapazitäten	60
S 7.1	Bauzondimensionierung Wohn- und Mischzonen	60
Mobilität		61
M 1	Mobilität allgemein	61
M 1.1	Zielsetzung Mobilität	61
M 1.2	Abstimmung Siedlung und Verkehr	62
M 1.3	Strassenraumgestaltung	63
M 1.4	Ortseingänge	64
M 1.5	Knotensanierung	65
M 1.6	Verkehrsberuhigte Zonen	66
M 1.7	Historische Verkehrswege	67
M 2	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	68
M 2.1	Motorisierter Individualverkehr	68
M 2.2	Ruhender Verkehr MIV	69
M 3	Fuss- und Veloverkehr (FVV)	70
M 3.1	Fuss- und Veloverkehr	70
M 3.2	Konkrete Massnahmen FVV	71
M 3.3	Ruhender Verkehr Velo	72

M 4	Öffentlicher Verkehr (ÖV)	73
M 4.1	Öffentlicher Verkehr	73
M 4.2	Haltestellen	74
Landschaft, Landwirtschaft und Natur		75
L 1	Landschaft	75
L 1.1	Natur- und Landschaftsräume	75
L 1.2	Siedlungsgliedernde Freiräume	76
L 1.3	Wildtierkorridore	77
L 2	Natur	78
L 2.1	Naturschutzgebiete und Geotope	78
L 3	Landwirtschaft	79
L 3.1	Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen (FFF)	79
L 3.2	Intensivlandwirtschaftszone	80
L 4	Gewässer	81
L 4.1	Gewässer	81
L 4.2	Grundwasserschutzzonen	82
L 5	Ökologie	83
L 5.1	Biodiversität und ökologischer Ausgleich	83
Infrastruktur		84
I 1	Öffentliche Einrichtungen	84
I 1.1	Gemeindeverwaltung	84
I 1.2	Schulen	85
I 1.3	Freizeit-, Erholungs- und Sportanlagen	86
I 1.4	Entwicklung Naherholung	87
I 1.5	Alterseinrichtungen	88
I 1.6	Feuerwehrdepot Werkhof	89
I 1.7	Abfallbewirtschaftung Entsorgung	90
Umwelt		91
U 1.1	Energie Energieziele	91
U 1.2	Abbau- und Deponiestandorte	92
U 1.3	Belastete Standorte	93
U 1.4	Naturgefahren	94
Anhang:		
	Richtplan Mst. 1:5'000	
	Richtplan Mst. 1:10'000	

1 Einleitung

Die kommunale Richtplanung der Gemeinde Eschenbach umfasst:

- Richtplankarte Mst. 1:5'000;
- Koordinationsblätter mit den Massnahmen der behördenverbindlichen Richtplanbeschlüsse;
- Planungsbericht.

Der Richtplan ist ein längerfristiges Planungsinstrument und dient den mit Planungsaufgaben betrauten Behörden (insbesondere dem Gemeinderat) als Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlage in allen Fragen der Raumplanung und der räumlichen Entwicklung. Nach seinem Inkrafttreten wirkt er mit den Richtplanbeschlüssen behördenverbindlich.

1.1 Aufgabe des Richtplans

Der Richtplan dient der räumlichen Ordnung, der Koordination und der Vorsorge. Er zeigt, wie die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung und den nachhaltigen Schutz der Umwelt aufeinander abgestimmt werden (vgl. Art. 8 RPG¹). Er ist ein Führungs- und Koordinationsinstrument des Gemeinderats und bestimmt die gesamte räumliche Entwicklung der Gemeinde sowie der weiteren Planung aufgrund einer umfassenden Interessenabwägung und legt die dazu erforderlichen Massnahmen fest.

1.2 Gesetzlicher Auftrag | Rechtswirkung

Der Richtplan zeigt auf, wie das Gemeindegebiet längerfristig genutzt, erschlossen und geschützt werden soll. Er gibt Aufschluss über das Bestehende und das Voraussehbare, insbesondere über die wichtigsten Verkehrsanlagen, die künftigen Bauzonen und die Landwirtschaftsgebiete, die Anlagen der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Erholungsräume, die zu schützenden Landschaften, Natur- und Kulturobjekte. Der Richtplan dient als Koordinationsinstrument und ist gemäss Art. 5 PBG² für die Behörden bei der Planung wegleitend.

Art. 5 PBG Kommunaler Richtplan a) Inhalt

- 1 Die politische Gemeinde stimmt im kommunalen Richtplan insbesondere Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung sowie den geplanten Infrastrukturausbau in ihrem Gebiet für einen längeren Zeitraum aufeinander ab.*
- 2 Sie berücksichtigt die Vorgaben des kantonalen Richtplans und die Raumplanung der anderen politischen Gemeinden in der Region.*
- 3 Sie legt insbesondere das Massnahmenkonzept Naturgefahren fest.*

Art. 6 PBG Kommunaler Richtplan b) Erlass und Wirkung

- 1 Die politische Gemeinde erlässt den kommunalen Richtplan nach Anhörung der zuständigen kantonalen Stelle.*
- 2 Sie übermittelt ihn der zuständigen kantonalen Stelle zur Kenntnisnahme.*
- 3 Der kommunale Richtplan ist für den Rat sowie die ihm nachgeordneten Kommissionen und Verwaltungsstellen wegleitend.*

¹ Bundesgesetz über die Raumplanung; SR 700 (Raumplanungsgesetz, 01. Januar 2019)

² Planungs- und Baugesetz; sGS 731.1 (01. September 2020)

1.3 Verhältnis zu den kommunalen Planungsinstrumenten

Der Richtplan setzt Leitplanken für die räumliche Entwicklung und stellt die Koordination sicher. Er legt die zur Verwirklichung der angestrebten räumlichen Ordnung erforderlichen Tätigkeiten und den Rahmen zu deren gegenseitiger Abstimmung fest. Der Richtplan ist sachlich und räumlich breit angelegt. Er umfasst alle wesentlichen raumwirksamen Sachbereiche, die bedeutsamen raumwirksamen Tätigkeiten der Gemeinde, das gesamte Gemeindegebiet und die Beziehungen zu den Nachbargemeinden.

Um diesen Ansprüchen genügen zu können, beschränken sich die Richtplanaussagen auf die wesentlichsten raumrelevanten Aspekte. Die Bearbeitungstiefe hängt u.a. auch von der Aktualität der jeweiligen Problemstellung ab, sodass nicht alle Sachbereiche mit gleicher Tiefe bearbeitet wurden.

Damit der notwendige Ermessens- und Handlungsspielraum nachfolgender Planungsträger gewahrt bleibt, muss der Richtplaninhalt konzeptioneller Art sein und darf nicht zu detaillierte Aussagen machen. Es ist Aufgabe nachfolgender Planungsträger, im Rahmen der vorgezeichneten Zielrichtung weitergehende Regelungen zu treffen.

Die Abbildung 1 zeigt die Instrumente der Ortsplanung gemäss Art. 1 PBG.

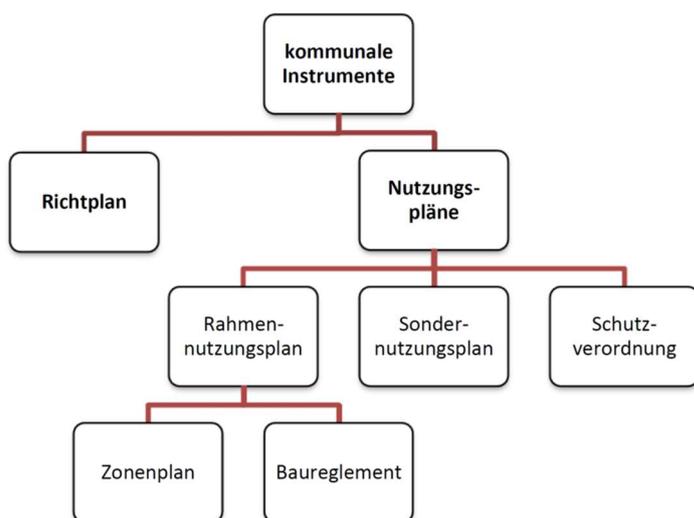


Abbildung 1: Planungsinstrumente

1.4 Inhalt, Darstellung und Gliederung der Richtplanung

Der Richtplan stellt einen Gesamtplan dar und besteht aus der Richtplankarte und den Koordinationsblättern | Massnahmen. Diese sind durch wechselseitige Verweisungen miteinander verbunden und bilden als Ganzes den kommunalen Richtplan. Die Richtplanung gliedert sich in folgende Sachbereiche:

- **G** Grundsätze
 - Strategie der Gemeindeentwicklung
 - Entwicklung für das ganze Gemeindegebiet von Eschenbach sowie die einzelnen Ortsteile
- **S** Siedlung | Nutzung
 - Nutzungen
 - Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen
 - Siedlungsgestaltung und Siedlungsqualität
 - Arealentwicklungsgebiete
 - Richtplangebiete
 - Anpassungen Rahmennutzungsplanung
 - Bauzonen- und Siedlungskapazitäten
- **M** Mobilität
 - Mobilität allgemein
 - Motorisierter Individualverkehr (MIV)
 - Fuss- und Veloverkehr (FVV)
 - Öffentlicher Verkehr (ÖV)
- **L** Landschaft | Landwirtschaft | Natur
 - Landschaft
 - Natur
 - Landwirtschaft
 - Gewässer
 - Ökologie
- **I** Infrastruktur
 - Öffentliche Einrichtungen
- **U** Umwelt | Energie

1.4.1 Richtplantext

Der Richtplantext umfasst die Planungsgrundsätze und Leitgedanken der räumlichen Entwicklung, die Richtplanbeschlüsse und die zu deren Verständnis nötigen Erläuterungen. Dieser bildet einen integrierenden Bestandteil des Gemeinderichtplans.

Die Richtplan-Beschlüsse werden je nach Stand der bisherigen Planung und der erreichten Abstimmung mit drei Verbindlichkeitsstufen klassifiziert:

- Festsetzung:** Vorhaben, die mit Blick auf die wesentlichen räumlichen Auswirkungen bereits abgestimmt sind.
- Zwischenergebnis:** Vorhaben, die noch nicht abgestimmt sind, bezüglich derer aber klare Aussagen zu den weiteren Abstimmungsschritten gemacht werden können.
- Vororientierung:** Noch nicht abstimmungsreife oder generelle Vorstellungen zu Vorhaben, die wesentliche Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung haben werden.

Bezüglich der Umsetzung werden folgende Realisierungshorizonte unterschieden:

- Sofortmassnahme
- laufend: permanent
- kurzfristig: < 5 Jahre
- mittelfristig: 5 – 10 Jahre
- längerfristig: > 10 Jahre
- unbestimmt Zeitpunkt unbestimmt

1.4.2 Richtplankarte

Die Richtplankarte unterscheidet zwischen Ausgangslage und Richtplanbeschluss.

- Ausgangslage: Die Ausgangslage orientiert über die heute bestehende räumliche Situation und die abgeschlossenen Grundlagen und Planungen. Sie hat Informationscharakter und hat im Gegensatz zu den Festsetzungen und den Zwischenergebnissen keine rechtliche Verbindlichkeit.
- Richtplaninhalte: Die Richtplaninhalte zeigen, soweit darstellbar, die behördenverbindlichen Festlegungen gemäss dem Richtplantext planlich auf. Mit Nummern werden die Verbindungen zwischen Richtplankarte und Richtplantext verdeutlicht.

1.5 Nachführung und Anpassungen

Der kommunale Richtplan ist ein rollendes Planungsinstrument, das laufend den aktuellen Planungsständen und insbesondere den Legislaturzielen des Gemeinderats angepasst wird.

Änderungen, welche sich im Rahmen der bestehenden Richtplananweisungen bewegen, gelten als Fortschreibungen. Die damit verbundenen technischen Nachträge werden vom Gemeinderat vorgenommen. Für Einzelanpassungen als förmliche Planänderungen ist der Gemeinderat zuständig. Er teilt solche Anpassungen dem zuständigen kantonalen Baudepartement mit. Die Nachträge sind öffentlich bekannt zu machen.

Abkürzungen

AFU:	Amt für Umwelt, Kanton St.Gallen
ANJF:	Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Kanton St.Gallen
AREG:	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Kanton St.Gallen
AWA:	Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kanton St.Gallen
AWE:	Amt für Wasser und Energie, Kanton St.Gallen
BauR:	Baureglement der Gemeinde Eschenbach
BehiG:	Behindertengleichstellungsgesetz; SR 151.3 (01. Juli 2020)
BGK:	Betriebs- und Gestaltungskonzept
FFF:	Fruchtfolgefäche
FVV:	Fuss- und Veloverkehr
GAöL:	Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen
GSchG:	Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer; SR 814.20 (Gewässerschutzgesetz, 01. Januar 2020)
GSchV:	Gewässerschutzverordnung; SR 814.201 (01. Januar 2021)
ISOS:	Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz
IVS:	Bundesinventar der historischen Verkehrswege
MIV:	Motorisierter Individualverkehr
NHG:	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz; SR 451 (01. Januar 2022)
NISV:	Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung; SR 814.710 (01. Januar 2022)
ÖV:	Öffentlicher Verkehr
PBG:	Planungs- und Baugesetz; sGS 731.1 (01. September 2020)
RPG:	Bundesgesetz über die Raumplanung; SR 700 (Raumplanungsgesetz, 01. Januar 2019)
RPV:	Raumplanungsverordnung; SR 700.1 (01. Januar 2021)
SchV:	kommunale Schutzverordnung
TBA:	Tiefbauamt Kanton St.Gallen
WBG:	Wasserbaugesetz; sGS 734.1 (01. Juli 2021)

Grundsätze

G 1 Strategie Gemeindeentwicklung

G 1.1 Eschenbach im regionalen Umfeld | Funktionaler Raum

Ausgangslage Die Gemeinde liegt am westlichen Ausläufer des Rickens und umfasst Richtung Norden das Golder-Tal.

Die Gemeinde ist gemäss dem kantonalen Richtplan dem Raumtyp "Landschaft mit kompakten Siedlungen" zugewiesen, wobei der nördliche Teil im Raumtyp "Kultur- und Agrarlandschaft" liegt. Die Gemeinde ist Teil der Agglomeration Obersee sowie der Region Zürichsee-Linth.

Die Dörfer der Gemeinde sind je nach Lage nach Uznach, Rapperswil-Jona oder Rüti (ZH) ausgerichtet.

Mit dem Atzmännig verfügt die Gemeinde über ein in der Region beliebtes Naherholungsgebiet.

Ziele

Grundlagen Richtplan Kanton St.Gallen
 Region Zürichsee-Linth
 Agglomerationsprogramm Obersee

Richtplanbeschluss Alle raumwirksamen Tätigkeiten sind mit den Nachbargemeinden, insbesondere mit den Gemeinden des zugehörigen Raums Zürichsee-Linth und der Agglomeration Obersee zu koordinieren.

Massnahmen

Zeithorizont Sofortmassnahme kurzfristig langfristig
 laufend mittelfristig unbestimmt

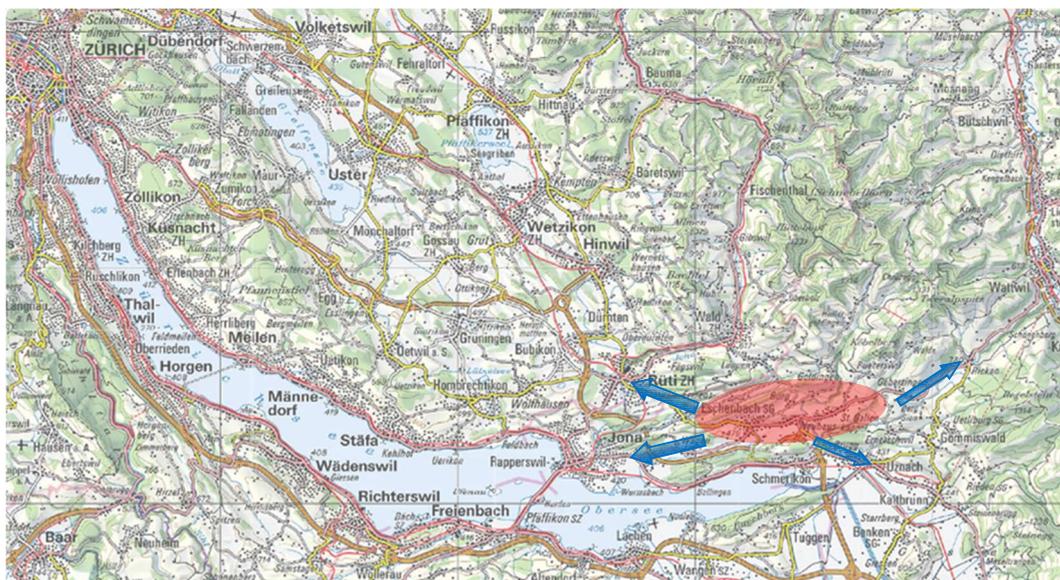
Koordinationsstand Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte Region Zürichsee-Linth / Agglo Obersee
 Nachbargemeinden Mosnang, Wattwil, Gommiswald, Schmerikon, Rapperswil-Jona, Rüti (ZH), Wald (ZH)

Querverweise

Regionale Bezüge



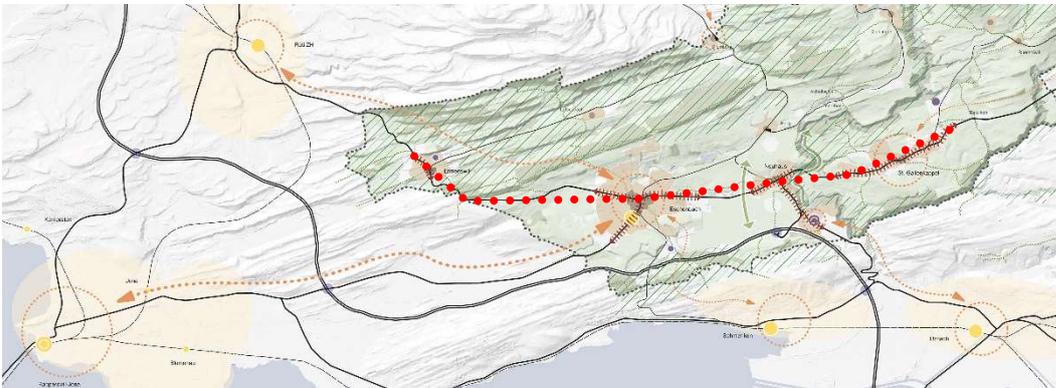
G 1.2 Entwicklungsstrategie der Gemeinde

Ausgangslage	Die Gemeinde umfasst neben dem Zentrum Eschenbach die Dörfer Ermenswil, Neuhaus, St.Gallenkappel und Goldingen/Hintergoldingen sowie die Aussenwachten Bürg, Diemberg, Gibel, Lütschbach, Oberholz, Rütterswil, und Walde.
Ziele	Die Gemeinde richtet die Siedlungsentwicklung auf die Achse St.Gallenkappel - Neuhaus – Eschenbach – Ermenswil aus.
Grundlagen	Richtplan Kanton St.Gallen, Gemeindeportrait Räumliches Entwicklungskonzept
Richtplanbeschluss	Das künftige Siedlungswachstum ist auf die Entwicklungsachse St.Gallenkappel – Neuhaus – Eschenbach – Ermenswil auszurichten mit Schwerpunkt Eschenbach.

Massnahmen

Zeithorizont	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Federführung	Gemeinderat		
Beteiligte			
Querverweise			

Entwicklungsachse:



G 1.3 Gemeindeentwicklung

Ausgangslage Die Einwohnerzahl der Gemeinde Eschenbach ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, von 7'824 Einwohner im Jahr 2000 auf 9'935 Einwohner per Ende 2022. Das durchschnittliche Wachstum betrug rund 1.1 % pro Jahr. Die Gemeinde strebt ein moderateres und qualitatives Wachstum der Bevölkerung mit durchschnittlich rund 0.7 % bzw. 80 Einwohnern pro Jahr an, welches auf die Infrastrukturentwicklung abgestimmt ist. Unter Berücksichtigung der zurzeit grossen Bautätigkeit ist in den nächsten Jahren mit einem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum zu rechnen; vgl. nachstehende Tabelle. Die Richtplanung für den Zeithorizont 2040 ist auf rund 11'400 Einwohner und 4'600 Beschäftigte auszulegen.

Die Gemeinde verfügt über rund 12.1 ha unbebaute Wohn- und Mischzonen (Stand Februar 2023).

Ziele Die Gemeinde Eschenbach hat im Jahr 2040 rund 11'400 Einwohner. Die Richtplanung und der Zonenplan sind auf diese Zielgrösse auszulegen.
 Die Hauptentwicklung findet in Eschenbach Dorf statt.
 Das Bevölkerungswachstum bis ins Jahr 2040 ist primär in den unbebauten Bauzonen und durch qualitative Innenentwicklungen aufzunehmen. Bei ausgewiesenem Bedarf ist das Siedlungsgebiet entsprechend dem vorliegenden Richtplanung zu erweitern (Richtplangebiete).

Grundlagen Richtplan Kanton St.Gallen, Gemeindeportrait
 Räumliches Entwicklungskonzept
 Strategie Siedlungsentwicklung nach innen
 Einwohnerprognose und Bauzonenbedarf 2040 (Mengengerüst)

Richtplanbeschluss Das Siedlungsgebiet des kommunalen Richtplans ist auf eine Zielgrösse von rund 11'400 Einwohner für das Jahr 2040 auszurichten.
 Das Bevölkerungswachstum bis ins Jahr 2040 ist primär in den unbebauten Bauzonen und durch qualitative Innenentwicklungen aufzunehmen. Bei ausgewiesenem Bedarf ist das Siedlungsgebiet entsprechend dem vorliegenden Richtplanung zu erweitern (Richtplangebiete).

Massnahmen

- Zeithorizont** Sofortmassnahme kurzfristig langfristig
 laufend mittelfristig unbestimmt
- Koordinationsstand** Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung
- Federführung** Gemeinderat
- Beteiligte** AREG
- Querverweise**

Bevölkerungsentwicklung bis 2040

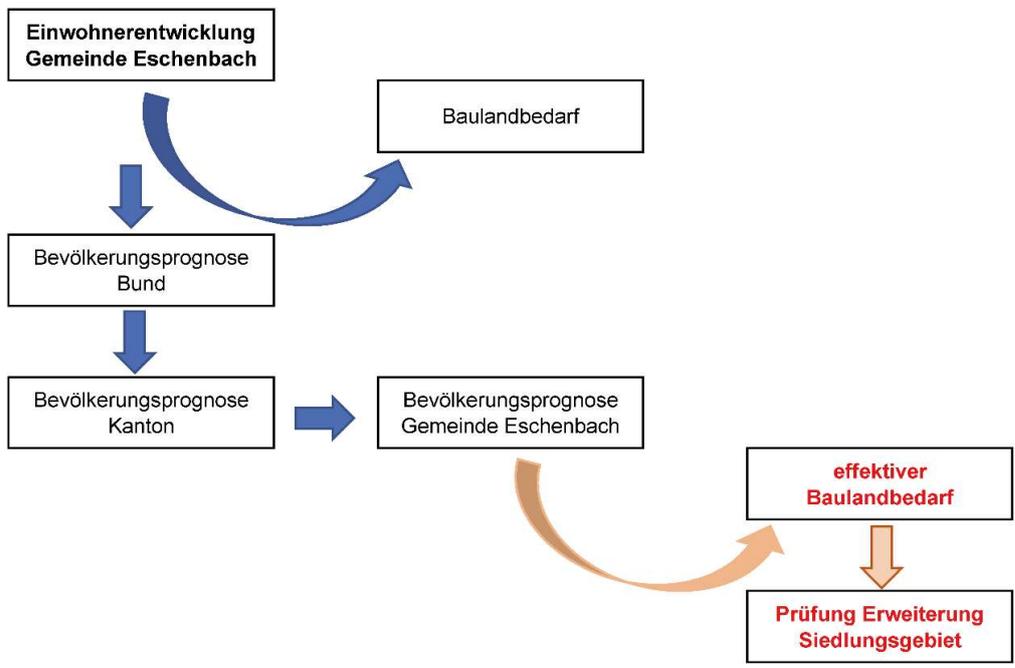
Jahr	Prognose		
	Richtplan Eschenbach		
	E	Δ	[%]
2023	10'074	139	1.4
2024	10'195	121	1.2
2025	10'297	102	1.0
2026	10'400	103	1.0
2027	10'483	83	0.8
2028	10'556	73	0.7
2029	10'630	74	0.7
2030	10'694	64	0.6
2031	10'758	64	0.6
2032	10'823	65	0.6
2033	10'888	65	0.6
2034	10'953	65	0.6
2035	11'019	66	0.6
2036	11'085	66	0.6
2037	11'151	67	0.6
2038	11'218	67	0.6
2039	11'286	67	0.6
2040	11'353	68	0.6

G 1.4 Monitoring und Controlling

Ausgangslage	In einem Vierjahresrhythmus, beginnend im Jahr 2025, erstellt die Gemeindeverwaltung einen Kurzbericht für das Controlling der Innenentwicklung und der Bauzonenreserven zuhanden des Gemeinderats. In diesem Bericht untersucht sie die Wirksamkeit der Massnahmen der Innenentwicklung anhand der Indikatoren Bauzonenreserven (Raum+, Stand der Erschliessung), Einwohner- und Beschäftigungsdichte. Die Gemeindeverwaltung gibt in diesem Kurzbericht Auskunft darüber, ob weitere Massnahmen zur Umsetzung der Innenentwicklungsstrategie notwendig sind oder die Strategie angepasst werden muss sowie über den Stand der Bauzonenreserven.
Ziele	Monitoring und Controlling der Massnahmen der Innenentwicklung und der Bauzonenreserven.
Grundlagen	Strategie Siedlungsentwicklung nach innen Einwohnerprognose und Bauzonenbedarf 2040 (Mengengerüst) Raum+, Stand der Erschliessung
Richtplanbeschluss	Erstellung periodischer Controlling-Bericht in einem Vierjahresrhythmus. Anpassung Strategie Siedlungsentwicklung nach innen falls erforderlich. Bei ausgewiesenem Bedarf Initiierung Erweiterung Siedlungsgebiet (Verfahren zur Aufnahme der Richtplangebiete in den Zonenplan); vgl. nachstehende Abbildung.

Massnahmen

- Zeithorizont** Sofortmassnahme kurzfristig langfristig
 laufend mittelfristig unbestimmt
- Koordinationsstand** Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung
- Federführung** Gemeinderat
- Beteiligte** AREG
- Querverweise**



G 2 Entwicklung je Ortsteil

G 2.1 Entwicklung Eschenbach

Ausgangslage	<p>Eschenbach ist das Zentrum der Gemeinde und Standort der kommunalen Verwaltung, von Werkhof und Feuerwehr und verfügt über mehrere Kindergärten, Primarschulen, das Oberstufenschulhaus für die ganze Gemeinde sowie Sportanlagen mit der neuen Dreifachturnhalle. Darüber hinaus bietet das Dorf zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten für Güter des täglichen Bedarfs sowie Post- und Bankstellen.</p> <p>Mit den Entwicklungsgebieten Areal der ehemaligen Druckerei Eibert, Areal Mettlen – Halden (Kieswerkareal) und dem Areal des Zeughauses (Bundesanlage, zurzeit nicht erhältlich) verfügt die Gemeinde über Gebiete zur Umstrukturierung und Innenentwicklung.</p> <p>Eschenbach ist in alle Richtungen gut mit dem motorisierten und öffentlichen Verkehr erschlossen. Die Haltestelle "Dorftreff" ist die ÖV-Drehscheibe der Gemeinde.</p>						
Ziele	<p>Aufwertung und Weiterentwicklung des Dorfzentrums und der Strassenräume entlang der Hauptverkehrsachsen.</p> <p>Stärkung, aber mindestens Erhalt des heutigen Versorgungsangebots des täglichen Bedarfs.</p> <p>Initiieren der Umzonung und Entwicklung der Areale Eibert und Mettlen – Halden.</p> <p>Bedarfsgerechte Erweiterung des Siedlungsgebiets.</p>						
Grundlagen	<p>Räumliches Entwicklungskonzept</p> <p>Quartieranalyse</p> <p>Strategie Siedlungsentwicklung nach innen</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Das Dorfzentrum Eschenbach ist aufzuwerten und weiterzuentwickeln, die Strassenräume der Hauptverkehrsachsen sind siedlungsgerecht zu gestalten.</p> <p>Die unbebauten Bauzonen sind zu mobilisieren und einer Bebauung zuzuführen.</p> <p>Die bebauten Bauzonen sind qualitativ weiterzuentwickeln (Siedlungsentwicklung nach innen).</p> <p>Umzonung und Entwicklung der heutigen Arbeitsplatzgebiete Eibert und Mettlen – Halden.</p> <p>Bei ausgewiesenem Bedarf ist das Siedlungsgebiet zu erweitern (Neueinzonungen).</p>						
Massnahmen	<p>Entwicklung einer Vision Eschbach Dorf</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	<p>Gemeinderat</p>						
Beteiligte	<p>AREG</p> <p>TBA</p> <p>Kantonale Denkmalpflege</p>						
Querverweise							

G 2.2 Entwicklung Ermenswil

Ausgangslage	<p>Ermenswil ist und bleibt ein wichtiger Arbeitsplatzstandort und ist stark auf Rapperswil-Jona und Rüti (ZH) ausgerichtet.</p> <p>Aufgrund der Schülerzahlen wurde das Schulhaus für den Kindergarten und eine Unterstufenklasse wieder in Betrieb genommen.</p> <p>Die Grundversorgung beschränkt sich auf eine Tankstelle und eine Bäckerei mit Lebensmittelläden.</p> <p>Im Zentrum befinden sich grössere schlecht genutzte Areale (Parkieranlagen).</p> <p>Ermenswil liegt an der Buslinie Eschenbach – Rüti (ZH) und ist gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.</p>						
Ziele	<p>Aufwertung und Weiterentwicklung des Dorfzentrums und gestalterische Aufwertung der Rütistrasse im Zentrum von Ermenswil.</p> <p>Erhalt der Arbeitsplätze und der Grundversorgung.</p> <p>Bessere Nutzung und Aufwertung sowie allenfalls (Teil-)Umzonung der grossen, schlecht genutzten Areale (Parkierungsflächen) im Zentrum von Ermenswil.</p>						
Grundlagen	<p>Räumliches Entwicklungskonzept</p> <p>Quartieranalyse</p> <p>Strategie Siedlungsentwicklung nach innen</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Das Dorfzentrum Ermenswil ist aufzuwerten und weiterzuentwickeln, die Strassenräume der Rütistrasse sind siedlungsgerecht zu gestalten.</p> <p>Die unbebauten Bauzonen sind zu mobilisieren und einer Bebauung zuzuführen.</p> <p>Die bebauten Bauzonen sind qualitativ weiterzuentwickeln (Siedlungsentwicklung nach innen).</p>						
Massnahmen	<p>Entwicklung einer Vision Ermenswil</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	<p>Gemeinderat</p>						
Beteiligte	<p>AREG</p> <p>TBA</p>						
Querverweise							

G 2.3 Entwicklung Neuhaus – Hinterwis

Ausgangslage	<p>Neuhaus erstreckt sich entlang der Rickenstrasse mit den neueren Wohnquartieren Letten und Frohburg – Chastel.</p> <p>Das Industrieareal Hinterwis ist ein wichtiger Arbeitsplatzstandort.</p> <p>Mit einer Bäckerei mit Lebensmittelladen, einer Tankstelle sowie der Landi verfügt Neuhaus – Hinterwis über eine gute Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs.</p> <p>Im Zentrum befinden sich grössere, zum Teil schlecht genutzte Areale.</p> <p>Neuhaus ist dank dem Anschluss Eschenbach an die A15 sehr gut mit dem motorisierten Individualverkehr erschlossen und liegt an den Buslinien Eschenbach – St.Gallenkappel – Wattwil bzw. Uznach.</p>						
Ziele	<p>Aufwertung und Weiterentwicklung des Dorfzentrums und gestalterische Aufwertung der Rickenstrasse im Zentrum von Neuhaus.</p> <p>Weiterentwicklung des Arbeitsplatzgebietes Neuhaus – Hinterwis mit dem Ziel einer ansprechenden Arbeitsplatzdichte.</p> <p>Bessere Nutzung und Aufwertung sowie allenfalls (Teil-)Umzonung der grossen, schlecht genutzten Areale (Parkierungsflächen) im Zentrum von Neuhaus.</p>						
Grundlagen	<p>Räumliches Entwicklungskonzept</p> <p>Quartieranalyse</p> <p>Strategie Siedlungsentwicklung nach innen</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Das Dorfzentrum Neuhaus ist aufzuwerten und weiterzuentwickeln, die Strassenräume der Rickenstrasse sind siedlungsgerecht zu gestalten.</p> <p>Die unbebauten Bauzonen sind zu mobilisieren und einer Bebauung zuzuführen.</p> <p>Die bebauten Bauzonen sind qualitativ weiterzuentwickeln (Siedlungsentwicklung nach innen).</p> <p>Das strategische Arbeitsplatzgebiet Neuhaus – Hinterwis ist weiterzuentwickeln mit dem Ziel einer ansprechenden Arbeitsplatzdichte.</p>						
Massnahmen							
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	Gemeinderat						
Beteiligte	AREG TBA						
Querverweise							

G 2.4 Entwicklung St.Gallenkappel

Ausgangslage	<p>St.Gallenkappel ist ein langgezogenes Dorf an der Rickenachse.</p> <p>Die Grundversorgung ist auf den Volg mit Poststelle, eine Bankfiliale sowie eine Metzgerei beschränkt.</p> <p>St.Gallenkappel ist Standort eines Kindergartens und einer Primarschule (1. bis 6. Klasse).</p> <p>Im Holz verfügt St.Gallenkappel über ein grösseres Arbeitsplatzgebiet.</p> <p>Das Dorf ist geprägt vom grossen Durchgangsverkehr auf der Rickenachse.</p> <p>St.Gallenkappel ist dank dem Anschluss Eschenbach an die A15 sehr gut mit dem motorisierten Individualverkehr erschlossen und liegt an den Buslinien Eschenbach – St.Gallenkappel – Wattwil.</p>						
Ziele	<p>Entlastung des Dorfs vom Durchgangsverkehr und Aufwertung des Strassenraumes entlang der Rickenstrasse.</p> <p>Aufwertung und Weiterentwicklung des Dorfzentrums und Stärkung eines neuen Ortskerns im Unterdorf.</p> <p>Erhalt der Grundversorgung und des Schulstandortes St.Gallenkappel mit Kindergarten und Primarschule.</p> <p>Bedarfsgerechte Erweiterung des Siedlungsgebiets.</p>						
Grundlagen	<p>Räumliches Entwicklungskonzept</p> <p>Quartieranalyse</p> <p>Strategie Siedlungsentwicklung nach innen</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Das Dorfzentrum St.Gallenkappel ist aufzuwerten und weiterzuentwickeln sowie die Strassenräume der Rickenstrasse sind siedlungsgerecht zu gestalten.</p> <p>Das Dorf ist mit einer Umfahrungsstrasse vom Durchgangsverkehr zu entlasten.</p> <p>Die unbebauten Bauzonen sind zu mobilisieren und einer Bebauung zuzuführen.</p> <p>Die bebauten Bauzonen sind qualitativ weiterzuentwickeln (Siedlungsentwicklung nach innen).</p> <p>Bei ausgewiesenem Bedarf ist das Siedlungsgebiet zu erweitern (Neueinzonungen).</p>						
Massnahmen	<p>Entwicklung einer Vision St.Gallenkappel</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	<p>Gemeinderat</p>						
Beteiligte	<p>AREG</p> <p>TBA</p> <p>Kantonale Denkmalpflege</p>						
Querverweise							

G 2.5 Entwicklung Rüeterswil

Ausgangslage	Rüeterswil ist zweigeteilt in den ursprünglichen Weiler und des neuere Siedlungsgebiet Obermetten an exponierter Hanglage. Rüeterswil hat ein Ortsbild von kantonaler Bedeutung. Rüeterswil verfügt über keine Grundversorgung und ist mit dem öffentlichen Verkehr minimal erschlossen (Ortsbus).
Ziele	Gute Integration neuer Bauten und Anlagen ins Siedlungs- und Landschaftsbild. Erhalt des schützenswerten Ortsbildes.
Grundlagen	Räumliches Entwicklungskonzept Quartieranalyse Strategie Siedlungsentwicklung nach innen
Richtplanbeschluss	Die bestehenden Bauzonenreserven sind siedlungs- und landschaftsverträglich zu nutzen. Mit Ausnahme von Arrondierungen der Bauzone keine Erweiterung des Siedlungsgebiets.

Massnahmen

Zeithorizont	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Federführung	Gemeinderat		
Beteiligte	AREG Kantonale Denkmalpflege		
Querverweise			

G 2.6 Entwicklung Walde

Ausgangslage	Walde ist ein langgezogenes Strassendorf mit den neueren Quartieren Obwaldi und Rütihalde. Der Ortskern von Walde ist mit Ortsbilschutz überlagert. Mit Ausnahme einer Käserei und einer Unterstufenschule verfügt Walde über keine Grundversorgung. Walde ist mit dem öffentlichen Verkehr minimal erschlossen (Ortsbus). Auf dem Sägerei-Areal besteht mittelfristig ein grösseres Umnutzungspotential.
Ziele	Gute Integration neuer Bauten und Anlagen ins Siedlungs- und Landschaftsbild. Erhalt des schützenswerten Ortsbildes.
Grundlagen	Räumliches Entwicklungskonzept Quartieranalyse Strategie Siedlungsentwicklung nach innen
Richtplanbeschluss	Die bestehenden Bauzonenreserven sind siedlungs- und landschaftsverträglich zu nutzen. Bei Aufgabe der Sägerei Neubebauung des Areals im Rahmen eines Sondernutzungsplans zur Integration der Bauten ins Orts- und Landschaftsbild. Mit Ausnahme von Arrondierungen der Bauzone keine Erweiterung des Siedlungsgebiets.

Massnahmen

Zeithorizont	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Federführung	Gemeinderat		
Beteiligte	AREG Kantonale Denkmalpflege		
Querverweise			

G 2.7 Entwicklung Fätzikon

Ausgangslage Fätzikon liegt oberhalb von Eschenbach und verfügt über eine attraktive Wohnlage an Südhanglage mit Blick auf den Zürichsee und die Glarner Alpen.
Fätzikon verfügt über keine Grundversorgung und ist mit dem öffentlichen Verkehr nicht erschlossen.

Ziele Gute Integration neuer Bauten und Anlagen ins Siedlungs- und Landschaftsbild.

Grundlagen Räumliches Entwicklungskonzept
Quartieranalyse
Strategie Siedlungsentwicklung nach innen

Richtplanbeschluss Die bestehenden Bauzonenreserven sind siedlungs- und landschaftsverträglich zu nutzen.
Mit Ausnahme von Arrondierungen der Bauzone keine Erweiterung des Siedlungsgebiets.
Die Siedlungstrennung zwischen Eschenbach (Stollen – Büechliberg) und Fätzikon ist im heutigen Umfang zu erhalten.

Massnahmen

Zeithorizont Sofortmassnahme kurzfristig langfristig
 laufend mittelfristig unbestimmt

Koordinationsstand Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte AREG

Querverweise

G 2.8 Entwicklung Lütschbach

Ausgangslage Lütschbach ist eine Aussenfraktion an der Verbindungsstrasse Ermenswil – Diemberg.
Lütschbach verfügt über keine Grundversorgung und ist mit dem öffentlichen Verkehr nicht erschlossen.

Ziele Gute Integration neuer Bauten und Anlagen ins Siedlungs- und Landschaftsbild.

Grundlagen Räumliches Entwicklungskonzept
Quartieranalyse
Strategie Siedlungsentwicklung nach innen

Richtplanbeschluss Die bestehenden Bauzonenreserven sind siedlungs- und landschaftsverträglich zu nutzen.
Mit Ausnahme von Arrondierungen der Bauzone keine Erweiterung des Siedlungsgebiets.

Massnahmen

Zeithorizont Sofortmassnahme kurzfristig langfristig
 laufend mittelfristig unbestimmt

Koordinationsstand Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte AREG

Querverweise

G 2.9 Entwicklung Diemberg

Ausgangslage Das Baugebiet Diemberg unterteilt sich in das Gebiet Lütschbachstrasse – Waldestrasse und das an Laupen, Gemeinde Wald (ZH), angrenzenden Gebiet Sternenthalde.
Diemberg ist auf die Gemeinde Wald (ZH) ausgerichtet.
Diemberg verfügt über keine Grundversorgung und ist mit dem öffentlichen Verkehr nicht erschlossen.

Ziele Gute Integration neuer Bauten und Anlagen ins Siedlungs- und Landschaftsbild.

Grundlagen Räumliches Entwicklungskonzept
Quartieranalyse
Strategie Siedlungsentwicklung nach innen

Richtplanbeschluss Die bestehenden Bauzonenreserven sind siedlungs- und landschaftsverträglich zu nutzen.
Mit Ausnahme von Arrondierungen der Bauzone keine Erweiterung des Siedlungsgebiets.

Massnahmen

Zeithorizont Sofortmassnahme kurzfristig langfristig
 laufend mittelfristig unbestimmt

Koordinationsstand Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte AREG

Querverweise

G 2.10 Entwicklung Bürg

Ausgangslage	Der Ortskern von Bürg ist mit Ortsbilschutz überlagert. Bürg ist Standort eines Kindergartens und einer Primarschule. Ansonsten verfügt Bürg über keine Grundversorgung. Bürg liegt an der Buslinie Eschenbach – Goldingen und ist mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.
Ziele	Gute Integration neuer Bauten und Anlagen ins Siedlungs- und Landschaftsbild. Erhalt des schützenswerten Ortsbildes.
Grundlagen	Räumliches Entwicklungskonzept Quartieranalyse Strategie Siedlungsentwicklung nach innen
Richtplanbeschluss	Die bestehenden Bauzonenreserven sind siedlungs- und landschaftsverträglich zu nutzen. Mit Ausnahme von Arrondierungen der Bauzone keine Erweiterung des Siedlungsgebiets.

Massnahmen

Zeithorizont	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Federführung	Gemeinderat		
Beteiligte	AREG TBA Kantonale Denkmalpflege		

Querverweise

G 2.11 Entwicklung Goldingen

Ausgangslage	<p>Goldingen ist in den letzten Jahren vor allem im Ortsteil Egligen gewachsen. Goldingen Dorf ist ein schützenswertes Ortsbild von kantonaler Bedeutung und der Ortskern mit Ortsbildschutz überlagert. Goldingen ist Standort eines Kindergartens und einer Primarschule. Die Grundversorgung beschränkt sich auf eine Käserei im Dorf sowie eine Tankstelle, eine Käserei und die Landi im Ortsteil Egligen. Goldingen und Egligen sind mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.</p>
Ziele	<p>Gute Integration neuer Bauten und Anlagen ins Siedlungs- und Landschaftsbild. Erhalt des schützenswerten Ortsbildes.</p>
Grundlagen	<p>Räumliches Entwicklungskonzept Quartieranalyse Strategie Siedlungsentwicklung nach innen</p>
Richtplanbeschluss	<p>Die bestehenden Bauzonenreserven sind siedlungs- und landschaftsverträglich zu nutzen. Mit Ausnahme von Arrondierungen der Bauzone keine Erweiterung des Siedlungsgebiets.</p>

Massnahmen

Zeithorizont	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Federführung	Gemeinderat		
Beteiligte	AREG TBA Kantonale Denkmalpflege		
Querverweise			

G 2.12 Entwicklung Hintergoldingen

Ausgangslage	<p>Hintergoldingen ist ein langgestrecktes Strassendorf und mit der Talstation der Sportbahnen Atzmännig wichtiger Naherholungsstandort mit Campingplatz und Freizeitangebot.</p> <p>Hintergoldingen verfügt über keine Grundversorgung.</p> <p>Hintergoldingen und die Talstation der Sportbahnen Atzmännig sind mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.</p> <p>Die Parkieranlagen bei der Talstation der Sportbahnen Atzmännig verursachen an schönen Herbst- und Wintergagen ein grosses Verkehrsaufkommen.</p>						
Ziele	<p>Gute Integration neuer Bauten und Anlagen ins Siedlungs- und Landschaftsbild.</p> <p>Touristisches Angebot Atzmännig ist zu erhalten und zeitgemäss auf anstehende Bedürfnisse nachhaltig weiterzuentwickeln. (Naherholungsgebiet).</p>						
Grundlagen	<p>Räumliches Entwicklungskonzept</p> <p>Quartieranalyse</p> <p>Strategie Siedlungsentwicklung nach innen</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Die bestehenden Bauzonenreserven sind siedlungs- und landschaftsverträglich zu nutzen. Für touristische Zwecke sind bedarfsgerechte und projektbezogene Umzonungen in Intensiverholungszonen Tourismus zu prüfen.</p> <p>Das touristische Angebot der Sportbahnen Atzmännig ist zu erhalten und bedarfs- und umweltgerecht weiterzuentwickeln.</p> <p>Mit Ausnahme von Arrondierungen der Bauzone keine Erweiterung des Siedlungsgebiets.</p>						
Massnahmen	<p>Parkierungskonzept für die Talstation der Sportbahnen Atzmännig</p> <p>Entwicklungskonzept Atzmännig</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	Gemeinderat						
Beteiligte	AREG TBA						
Querverweise							

G 2.13 Entwicklung Oberholz

Ausgangslage	Oberholz ist auf Wald (ZH) ausgerichtet und auch nur über Wald (ZH) erschlossen. Oberholz hat ein Ortsbild von kantonaler Bedeutung. Oberholz verfügt über keine Grundversorgung und ist mit dem öffentlichen Verkehr nicht erschlossen.
Ziele	Gute Integration neuer Bauten und Anlagen ins Siedlungs- und Landschaftsbild. Erhalt des schützenswerten Ortsbildes.
Grundlagen	Räumliches Entwicklungskonzept Quartieranalyse Strategie Siedlungsentwicklung nach innen
Richtplanbeschluss	Die bestehenden Bauzonenreserven sind siedlungs- und landschaftsverträglich zu nutzen. Mit Ausnahme von Arrondierungen der Bauzone keine Erweiterung des Siedlungsgebiets.

Massnahmen

Zeithorizont	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Federführung	Gemeinderat		
Beteiligte	AREG Kantonale Denkmalpflege		
Querverweise			

G 2.14 Entwicklung Gibel

Ausgangslage Gibel ist ein kleiner Weiler mit einem schützenswerten Ortsbild von nationaler Bedeutung.
Gibel verfügt über keine Grundversorgung und ist mit dem öffentlichen Verkehr nicht erschlossen.

Ziele Erhalt des schützenswerten Ortsbildes.
Gute Integration neuer Bauten und Anlagen ins Siedlungs- und Landschaftsbild.

Grundlagen Räumliches Entwicklungskonzept
Quartieranalyse
Strategie Siedlungsentwicklung nach innen

Richtplanbeschluss Die bestehenden Bauzonenreserven sind siedlungs- und landschaftsverträglich zu nutzen.
Das schützenswerte Ortsbild von nationaler Bedeutung bedingt einen sehr sorgfältigen Umgang mit Neu- und Ersatzbauten sowie bei Renovationen (Materialisierung, Farbgebung, Dachgestaltung).
Die bestehenden Aussen- und Freiräume sind zu erhalten.
Mit Ausnahme von Arrondierungen der Bauzone keine Erweiterung des Siedlungsgebiets.

Massnahmen

Zeithorizont Sofortmassnahme kurzfristig langfristig
 laufend mittelfristig unbestimmt

Koordinationsstand Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte AREG
Kantonale Denkmalpflege

Querverweise

Siedlung und Nutzung

S 1 Nutzungen

S 1.1 Arbeitsplatzgebiete

Ausgangslage	Die Gemeinde Eschenbach verfügt über folgende Arbeitsplatzgebiete: <ul style="list-style-type: none">• Arbeitsplatzgebiet Eibert Eschenbach: Von Kern- und Mischzonen umgeben ⇒ Umzonung und Areal neu entwickeln.• Arbeitsplatzgebiet Churzhaslen, Eschenbach• Arbeitsplatzgebiet Gublen – Halden, Eschenbach: Areal Halden (Kieswerk) ⇒ Umzonung und Areal neu entwickeln• Arbeitsplatzgebiet Twirren, Eschenbach• Arbeitsplatzgebiet Ermenswil• Arbeitsplatzgebiet Hinterwis, Neuhaus• Arbeitsplatzgebiet Holz, St.Gallenkappel• Arbeitsplatzgebiet Diemberg• Arbeitsplatzgebiet Riedern• Arbeitsplatzgebiet Baumgarten
Ziele	Die heutigen Arbeitsgebiete – mit Ausnahme der im Richtplan vorgesehenen Umnutzungen – sind an den bestehenden Standorten zu erhalten und deren Potenziale besser zu nutzen. Nutzungskonflikte, Immissionen und das Verkehrsaufkommen sind möglichst gering zu halten. Bauten und Anlagen haben sich gut ins Ort- und Landschaftsbild einzufügen. Wo möglich sind versiegelte Flächen mit sickerfähigen Belägen zu gestalten. In den Arbeitsplatzgebieten sind möglichst hochwertigere Nutzungen anzustreben.
Grundlagen	Richtplan Kanton St.Gallen
Richtplanbeschluss	Die Arbeitsplatzgebiete sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Umfeld abzustimmen und die entsprechenden Regelmasse im Baureglement sind zu überprüfen. Die im Zonenplan bezeichneten Arbeitsplatzgebiete sind – mit Ausnahme der im Richtplan vorgesehenen Umnutzungen – weiterhin der Arbeitszone zuzuweisen und sollen dem lokalen Gewerbe zur Verfügung stehen. Parkierungsflächen sind zu durchgrünen und wenn möglich mit sickerfähigen Belägen zu versehen. In den bestehenden Arbeitsplatzgebieten sind hochwertigere Nutzung anzustreben und die Potenziale besser zu nutzen. Mögliche Erweiterungen der bestehenden Arbeitsplatzgebiete richten sich nach den Vorgaben des kantonalen Richtplans. Für grössere Neuansiedlungen steht der Standort Neuhaus - Hinterwis (Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten ESP-A E-30, künftiger ESP-A W07 nach Richtplan Kanton St.Gallen) zur Verfügung.
Massnahmen	Überprüfung der Regelbaumasse im Baureglement
Zeithorizont	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	AREG Regio Zürichsee-Linth
Querverweise	

S 1.2 Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen

Ausgangslage	<p>Die Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen sind Standorte von Schulen, Kindergärten, Sport- und Freizeitanlagen, Kirche, Verwaltung, Werkhof und Einrichtungen für das Alter.</p> <p>Die heute im Zonenplan ausgeschiedenen Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen reichen für das angestrebte Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum grossmehrheitlich aus.</p> <p>Ausscheidung neuer Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen für den Bau eines Gemeindehauses und eines neuen zentralen Feuerwehrdepots.</p>						
Ziele	<p>Die für öffentliche Bauten und Anlagen zur Verfügung stehenden Flächen sind optimal zu nutzen, d.h. einzelne Areale sind im Sinne der inneren Verdichtung bei Bedarf intensiver zu nutzen.</p> <p>Eine Erweiterung der Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen sind für den Bau eines Gemeindehauses und ein neues Feuerwehrdepots vorzusehen. Die heutigen Feuerwehrdepots in Eschenbach, St.Gallenkappel und Hintergoldingen bleiben im Eigentum der Gemeinde und werden künftig als Werkhöfe für die Gemeindebetriebe genutzt.</p> <p>Im Gebiet Breiten, Eschenbach, und Oberdorf, St.Gallenkappel, sind Richtplangebiete für mögliche Erweiterungen der Schulanlagen ausgeschieden.</p> <p>Periodische Überprüfung der Raumkapazitäten und der künftigen Nachfragen nach Schulraum, Kindergärten und anderen öffentlichen Einrichtungen.</p>						
Grundlagen	Schulraumplanung						
Richtplanbeschluss	<p>Die Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen sind optimal zu nutzen und attraktiv zu gestalten.</p> <p>Die für den Bau eines Gemeindehauses und eines neuen Feuerwehrdepots benötigten Flächen sind der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zuzuweisen.</p> <p>Für mögliche Erweiterungen der Schulanlagen werden im Gebiet Breiten, Eschenbach, und Oberdorf, St.Gallenkappel, Richtplangebiete ausgeschieden. Bei Bedarf sind diese in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umzuzonen.</p> <p>Die Raumkapazitäten der Schulen sind periodisch zu überprüfen.</p>						
Massnahmen	<p>Erarbeitung Liegenschaftsstrategie</p> <p>Controlling der Schulraumstrategie</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	Gemeinderat						
Beteiligte	AREG						
Querverweise							

S 2 Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen

S 2.1 Gesamtstrategie

Ausgangslage	<p>Die Innenentwicklung ist ein langfristiger Vorgang und erfordert eine breite Unterstützung in den Quartieren/Dörfern sowie in der Gemeinde. Der Erneuerungszyklus der Bauten, die Lebensphasen der Bewohnenden sowie die Immobiliennachfrage beeinflussen die Umsetzung und den Realisierungszeitpunkt.</p> <p>Im Umgang mit der Innenentwicklung werden verschiedene Strategien verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bewahren: Wertvolle Siedlungsstrukturen sollen hinsichtlich des Erhalts von bestehenden Qualitäten vor einer grösseren Entwicklung bewahrt werden.• Aufwerten: Ein Gebiet kann mit einzelnen baulichen Eingriffen aufgewertet werden.• Weiterentwickeln: Grössere Baulücken oder stark unternutzte Areale können mit Neubauten ergänzt werden.• Umstrukturieren: Einige Gebiete können auch umstrukturiert werden, indem neue Nutzungen und Bautypologien in das Gebiet eingeführt werden. <p>Im Konzept "Strategie Siedlungsentwicklung nach innen" wurde das Siedlungsgebiet erfasst und einer Strategie zugewiesen.</p>
Ziele	Grundlage für eine gezielte und siedlungsverträglichen Innenentwicklung.
Grundlagen	Raumplanungsgesetz (RPG) Richtplan Kanton St.Gallen Quartieranalyse Strategie Siedlungsentwicklung nach innen
Richtplanbeschluss	<p>Für das Siedlungsgebiet ist die passende Strategie zur Innenentwicklung (Bewahren, Erneuern, Weiterentwickeln und Umstrukturieren) zu definieren und umzusetzen.</p> <p>Die Wirksamkeit der Strategien und Massnahmen werden periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst.</p>
Massnahmen	Umsetzung Strategie Siedlungsentwicklung nach innen
Zeithorizont	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümer
Querverweise	

S 2.2 Innenentwicklung vor Aussenentwicklung

Ausgangslage	<p>Mit der Siedlungsentwicklung nach innen ist die Entwicklung des Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstums vermehrt auf das heutige Siedlungsgebiet zu lenken, dies durch die Nutzung und Mobilisierung der bestehenden Nutzungsreserven. Das Ziel ist es, unter Wahrung der Wohn- und Lebensqualität das Wachstum soweit möglich im Bestand aufzufangen.</p> <p>Eine grössere Ausdehnung des Siedlungsgebiets steht im Widerspruch zur haushälterischen Bodennutzung, zu der Überbauung der unbebauten Bauzonenreserven und zum Schutz der Landschaft und der Naherholungsräume. Die Gemeinde Eschenbach verfolgt daher verstärkt den Grundsatz der Innenentwicklung und die Überbauung der vorhandenen Bauzonenreserven.</p> <p>Die Gemeinde Eschenbach verfügt über grössere unbebaute Bauzonenreserven von 12.8 ha Wohn- und Mischzonen (Stand Mai 2022).</p>
Ziele	<p>1. Priorität: Nutzung der Baulandreserven und der Möglichkeit der massvollen Innenentwicklung.</p> <p>2. Priorität: Bedarfsgerechte Neueinzonungen von geeignetem, gut erschliess- und verfügbarem Bauland.</p> <p>↳ Bedarfsgerechte Aufnahme von Baugebieten in der Richtplanung.</p> <p>Innenentwicklungen sind dort anzustreben und neue Bauzonen sind dort auszuschneiden, wo bereits eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr besteht und die Grundversorgung vorhanden ist.</p>
Grundlagen	<p>Raumplanungsgesetz (RPG) Richtplan Kanton St.Gallen Quartieranalyse Strategie Siedlungsentwicklung nach innen</p>
Richtplanbeschluss	Förderung der Innenentwicklung und der Mobilisierung der unbebauten Bauzonenreserven.
Massnahmen	Umsetzung Strategie Siedlungsentwicklung nach innen
Zeithorizont	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümer
Querverweise	

S 2.3 Strategieansatz "Bewahren und Erhalten"

Ausgangslage	<p>In Gebieten mit der Strategie "Bewahren und Erhalten" stehen der Schutz erhaltenswerter Bebauungs- und Freiraumstrukturen sowie der Erhalt und die Aufwertung der vorhandenen Qualitäten im Vordergrund. Massvolle Entwicklungen sind unter Rücksichtnahme auf Bestand und Qualität möglich.</p> <p>Der Strategie "Bewahren und Erhalten" werden primär die Dorfgebiete zugewiesen, die in der Schutzverordnung als Ortsbildschutzgebiete festgelegt sind. In diesen Gebieten sind ursprüngliche Bebauungsstrukturen vorhanden, welche sich durch ihren dörflichen Charakter auszeichnen.</p>						
Ziele	<p>Es findet eine Entwicklung im Bestand statt. Bauliche Veränderungen sind möglich, unter Wahrung des historisch wertvollen Bestandes und soweit das ursprüngliche Erscheinungsbild ergänzt, gestärkt oder falls notwendig wiederhergestellt oder erneuert wird.</p>						
Grundlagen	<p>Raumplanungsgesetz (RPG) Richtplan Kanton St.Gallen Quartieranalyse Strategie Siedlungsentwicklung nach innen</p>						
Richtplanbeschluss	<p>In den Gebieten "Bewahren und Erhalten" ist eine massvolle Entwicklung unter Rücksichtnahme auf den Bestand anzustreben.</p> <p>Folgende Gebiete werden der Strategie "Bewahren und Erhalten" zugewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Dorfkern Goldingen• Dorfkern Bürg• Dorfkern Rüeterswil• Dorfkern Walde• Dorf Gibel						
Massnahmen	<p>Überprüfen der Regelbaumasse im Baureglement Rahmennutzungsplanung: Prüfen einer überlagerten Zone mit Einfügungsgebot gemäss Art. 99 PBG Umsetzung Strategie Siedlungsentwicklung nach innen</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	Gemeinderat						
Beteiligte	Grundeigentümer Kantonale Denkmalpflege						
Querverweise							

S 2.4 Strategieansatz "Aufwerten und Erneuern"

Ausgangslage	<p>Die Gebiete mit der Strategie "Aufwerten und Erneuern" umfassen Quartiere, die bereits heute eine angemessene Dichte aufweisen. Das Ziel ist, solche Gebiete unter dem grundsätzlichen Erhalt ihrer Struktur moderat zu entwickeln. Im Vordergrund stehen punktuelle bauliche Ergänzungen des Bestandes, wie beispielsweise Dachgeschossausbauten sowie Aus- und Umbauten. Vorhandene Baulücken werden in gleicher Struktur und Dichte überbaut, ohne allfällige Entwicklungsreserven voll auszunutzen. Im gebauten Bestand steht die punktuelle bauliche Ergänzung im Vordergrund.</p> <p>Einige Quartiere weisen eine homogene Bebauungsstruktur auf, diese wurden mit einer Strukturhaltung überlagert.</p>						
Ziele	<p>Mit massvollen Eingriffen in die bestehende Struktur sollen ortsbauliche Mängel behoben und Aufwertungen vorgenommen werden. Ersatz- und Neubauten haben sich hinsichtlich ihrer Struktur in den Bestand einfügen. Bauliche Vorhaben betreffen in der Regel jeweils nur einzelne Parzellen.</p> <p>In den als Strukturhaltung bezeichneten Quartieren soll die heutige Bebauungsstruktur erhalten bleiben.</p>						
Grundlagen	<p>Raumplanungsgesetz (RPG) Richtplan Kanton St.Gallen Quartieranalyse Strategie Siedlungsentwicklung nach innen</p>						
Richtplanbeschluss	<p>In den Gebieten "Aufwerten und Erneuern" ist eine massvolle Innenentwicklung im Rahmen der Regelbauweise möglich. In den mit Strukturhaltung bezeichneten Gebieten sind bauliche Erneuerungen oder Ergänzungen unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauungsstrukturen anzustreben. Diese sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Eschenbach: Quartier Mythenstrasse• Eschenbach: Quartier Büel• Eschenbach: Lehmgrueb – Alpenblick• Eschenbach: Quartier Bildstöcklistrasse – Chappelistrasse• Eschenbach: Quartier Wiesengrünstrasse – Rainstrasse• Fätzikon / Lüttschbach• Ermenswil: Quartier Aleestrasse• Bürg mit Ausnahme Ortsbildschutzgebiet• Goldingen mit Ausnahme Ortsbildschutzgebiet• Goldingen, Egligen• Rüeterswil, Obermetten• Rüeterswil mit Ausnahme Ortsbildschutzgebiet• Walde mit Ausnahme Ortsbildschutzgebiet• Hintergoldingen, Mürtschenstrasse• Oberholz						
Massnahmen	<p>Überprüfen der Regelbaumasse im Baureglement Rahmennutzungsplanung: Prüfen einer überlagerten Zone mit Einfügungsgebot gemäss Art. 99 PBG Umsetzung Strategie Siedlungsentwicklung nach innen</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	Gemeinderat						
Beteiligte	Grundeigentümer						
Querverweise							

S 2.5 Strategieansatz "Weiterentwickeln"

Ausgangslage	In den Gebieten der Strategie "Weiterentwickeln" wird eine Strategie angestrebt, in der die vorhandenen Entwicklungsreserven weitgehend ausgeschöpft werden. Nachverdichtungen und Weiterentwicklungen sind überall erwünscht, wo der Bestand Entwicklungsreserven aufweist. Bauliche Vorhaben können mehrere Parzellen umfassen. In den bezeichneten Arealen können die bestehenden Baustrukturen zugunsten einer höheren Dichte weiterentwickelt werden. Das ortsbauliche Muster kann sich dadurch verändern, der Charakter des Gebiets und die Nutzungen werden jedoch beibehalten. Es ist eine aktive Planung und Unterstützung im Planungsprozess seitens der Gemeinde notwendig.		
Ziele	Durch eine Veränderung an der Baustruktur unter Berücksichtigung und teilweise auch Veränderung der Siedlungsstruktur wird die Innenentwicklung vorangetrieben. Die Entwicklungsreserven werden unter der Berücksichtigung der Freiräume und der Siedlungsqualität ausgenutzt. Die Dorfkerne Eschenbach und St.Gallenkappel sind unter den Aspekten und Anforderungen des Ortsbildschutzes weiterzuentwickeln. In den als Siedlungserneuerung bezeichneten Quartieren stehen aufgrund des Alters der Bebauungen Veränderungen an bzw. sind Aufwertungsprozesse aktiv anzugehen.		
Grundlagen	Raumplanungsgesetz (RPG) Richtplan Kanton St.Gallen Quartieranalyse Strategie Siedlungsentwicklung nach innen		
Richtplanbeschluss	In den Gebieten "Weiterentwickeln" ist eine möglichst konsequente Ausschöpfung der Entwicklungsreserven unter der Berücksichtigung der Freiräume und der Siedlungsqualität anzustreben. Die Gemeinde initiiert Planungen und motiviert Grundeigentümer. Es soll eine frühzeitige Zusammenarbeit zwischen Grundeigentümern und Gemeinde stattfinden. In den mit Ortsbildschutz überlagerten Dorfkernen Eschenbach und St.Gallenkappel hat eine Weiterentwicklung unter dem Aspekt und den Anforderungen des Ortsbildschutzes zu erfolgen. In folgenden Quartieren ist eine Weiterentwicklung unter dem Aspekt der Siedlungserneuerung anzustreben: <ul style="list-style-type: none"> • Eschenbach Dorfzentrum • Eschenbach: Quartiere Rebhalde, Speerstrasse, Gütschweg, Hofacher • Neuhaus Dorf kern • Ermenswil Dorf kern • Ermenswil: Quartier Rösslihalde und Dreierwaldstrasse • St.Gallenkappel: Quartier Gwatt und Rickenstrasse – Unterdorf 		
Massnahmen	Umsetzung Strategie Siedlungsentwicklung nach innen		
Zeithorizont	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Federführung	Gemeinderat		
Beteiligte	Grundeigentümer		
Querverweise			

S 2.6 Strategieansatz "Umstrukturieren"

Ausgangslage	<p>Die Gebiete mit der Strategie "Umstrukturieren" weisen Bauten oder Nutzungen auf, die nicht mehr im gleichen Masse nachgefragt oder benötigt werden, sodass diese Gebiete einer (Teil-) Nutzungsänderung unterzogen werden können.</p> <p>Diese Gebiete sollen so entwickelt und umstrukturiert werden, dass sie eine angemessene Dichte aufweisen, welche sowohl den Zielen der häuslicher Nutzung als auch der Lebens- und Siedlungsqualität gerecht werden. Dabei sollen die Bebauung, Erschliessung und Umgebungsgestaltung gut aufeinander abgestimmt werden und sich gut in die Dorfstruktur einfügen.</p>						
Ziele	<p>Die Gemeinde stösst zusammen mit den Grundeigentümern einen Entwicklungsprozess an. Das Ziel ist eine gesamtheitliche Planung der Erschliessung, Bebauung und Freiräume. Dies kann über Testplanungen, Studienaufträge oder Konkurrenzverfahren erfolgen.</p>						
Grundlagen	<p>Raumplanungsgesetz (RPG) Richtplan Kanton St.Gallen Quartieranalyse Strategie Siedlungsentwicklung nach innen</p>						
Richtplanbeschluss	<p>In den Gebieten "Umstrukturieren" sind gesamtheitliche Planungen zu initiieren. Diese sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Eschenbach, Areal Eibert• Eschenbach, Areal Mettlen• Eschenbach, Areal Zeughaus (längerfristig, je nach Nutzungsabsichten der Armee)						
Massnahmen	<p>Umzonungen auf Basis Testplanung oder Studienauftrag Abschluss verwaltungsrechtlicher Vertrag nach Art. 65 PBG Sondernutzungsplanpflicht Umsetzung Strategie Siedlungsentwicklung nach innen</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	Gemeinderat						
Beteiligte	Grundeigentümer AREG						
Querverweise							

S 2.7 Baulandmobilisierung

Ausgangslage Die Planungsbehörden haben gemäss neuem Raumplanungsgesetz (RPG) die Aufgabe, die Siedlungsentwicklung vermehrt nach innen zu lenken und damit die natürlichen Ressourcen zu schonen. Nach dem Grundsatz "Innenentwicklung vor Aussenentwicklung" ist - wenn immer möglich - zuerst im Bestand zu verdichten, bevor Neueinzonungen in Betracht gezogen werden. Die Gemeinden haben hierzu Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen zu treffen.

Ziele Die Siedlungsentwicklung soll vermehrt nach innen gelenkt werden. Die Entwicklung erfolgt dabei schwerpunktmässig an gut erschlossenen Lagen. Verdichtung und Siedlungserneuerung haben die örtlichen Qualitäten zu berücksichtigen und dürfen nicht zulasten der Siedlungs- und Wohnqualität gehen. Einzelbauvorhaben sind auf die Gesamtentwicklungsstrategien in einem Quartier abzustimmen. Dem Freiraum ist dabei immer auch gebührend Aufmerksamkeit zu schenken.

Grundlagen Raumplanungsgesetz (RPG)
Planungs- und Baugesetz (PBG)
Richtplan Kanton St.Gallen
Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen

Richtplanbeschluss Vor der Einzonung in die Bauzone sind mit den Grundeigentümern verwaltungsrechtliche Verträge nach Art. 65 PBG abzuschliessen, welche die zeitgerechte Erschliessung und Bebauung regeln. Bei Nichteinhaltung der Fristen ist der Gemeinde ein gesetzliches Kaufrecht nach Art. 9 PBG einzuräumen oder die entschädigungslose Umzonung in die Landwirtschaftszone zu dulden. Die Gemeinde führt periodisch Umfragen zur Baulanderhältlichkeit durch und nimmt mit den Grundeigentümern des nicht erhältlichen Baulands Kontakt auf.

Massnahmen Abschluss verwaltungsrechtlicher Vertrag nach Art. 65 PBG

Zeithorizont Sofortmassnahme kurzfristig langfristig
 laufend mittelfristig unbestimmt

Koordinationsstand Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte

Querverweise

S 3 Siedlungsgestaltung und Siedlungsqualität

S 3.1 Aufwertung Ortskern Eschenbach

Ausgangslage	<p>Das Dorfzentrum von Eschenbach ist geprägt durch die stark befahrene Hauptverkehrsstrasse und weitläufige Parkierungsflächen. Die Fussgängerquerungen weisen keinen Schutz auf, dem Veloverkehr stehen keine separaten Flächen zur Verfügung.</p> <p>Die Umgestaltung der Sternenkreuzung steht an.</p> <p>Der Kern ist als Ortsbildschutzgebiet ausgeschieden, einzelne Bauten stehen unter Schutz. Etlliche Bauten weisen einen grösseren Sanierungsbedarf auf.</p> <p>Das Dorfzentrum weist Defizite bezüglich Freiraumqualität, Verkehrssicherheit und Gestaltung auf.</p>						
Ziele	<p>Entwickeln einer Gesamtstrategie unter Einbezug der Themen Städtebau, Strassen- und Freiraumgestaltung, Parkierung, Verkehrssicherheit (Velo- und Fussverkehr) und Verkehrsberuhigung.</p>						
Grundlagen	<p>Quartieranalyse</p> <p>Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Erarbeitung eines gesamtheitlichen Konzepts zur Aufwertung des Ortskerns Eschenbach unter Einbezug der Rössligass, des Areals Eibert sowie der Ober- und Kirchgass.</p>						
Massnahmen	<p>Ortsbauliches Konzept Aufwertung Dorfzentrum Eschenbach</p> <p>Betriebs- und Gestaltungskonzept Rütistrasse – Rickenstrasse – Rapperswilerstrasse</p> <p>Begegnungszone im Kern (Rössligass)</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	<p>Gemeinderat</p>						
Beteiligte	<p>TBA</p>						
Querverweise							

S 3.2 Aufwertung Ortskern Ermenswil

Ausgangslage	<p>Das Dorfzentrum von Ermenswil ist geprägt durch die stark befahrene Hauptverkehrsstrasse und die weitläufigen Parkierungs- und Verkehrsflächen der Firma Baumann Federn AG. Die Fussgängerquerungen weisen keinen Schutz auf, die Kreuzungen sind unübersichtlich (teilweise fehlende Sichtweiten).</p> <p>Der Kern ist undefiniert. Zahlreiche Bauten sind geschützt, etliche Bauten entlang der Hauptstrasse weisen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf.</p> <p>Grössere Arbeitsgebiete weisen ungedeckte, grossflächige Parkierungsanlagen auf, welche auch aus ökologischer wie auch freiräumlicher Sicht erhebliche Defizite aufweisen. Im Sinne der haushälterischen Bodennutzung sind diese wertiger zu nutzen ⇒ grösseres Innenentwicklungspotential.</p> <p>Das Dorfzentrum weist Defizite bezüglich Freiraumqualität, Verkehrssicherheit und Gestaltung auf.</p>						
Ziele	<p>Entwicklung einer Gesamtstrategie unter Einbezug der Themen Städtebau, Strassen- und Freiraumgestaltung, Parkierung, Verkehrssicherheit (Velo- und Fussverkehr) und Verkehrsberuhigung.</p>						
Grundlagen	<p>Quartieranalyse</p> <p>Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Erarbeitung eines gesamtheitlichen Konzepts zur Aufwertung des Ortskerns Ermenswil mit Schwerpunkt auf eine Entwicklung der grossen, schlecht genutzten Parkierungsanlagen.</p>						
Massnahmen	<p>Ortsbauliches Konzept Aufwertung Dorfzentrum Ermenswil</p> <p>Betriebs- und Gestaltungskonzept Eschenbacherstrasse – Rütistrasse für das Dorfzentrum von Ermenswil</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	<p>Gemeinderat</p>						
Beteiligte	<p>TBA</p>						
Querverweise							

S 3.3 Aufwertung Ortskern Neuhaus

Ausgangslage	<p>Neuhaus ist ein langgezogenes Strassendorf und geprägt durch die stark befahrene Rickenstrasse mit dem Anschluss an die A15. Die Fussgängerquerungen weisen keinen Schutz auf, dem Veloverkehr stehen keine separaten Flächen zur Verfügung.</p> <p>Einige Wohn- und ehemalige Gasthäuser entlang der Rickenstrasse sowie die Kapelle St. Jakob sind geschützt. Im Kern befinden sich grössere schlecht genutzte Lager- und Umschlagsflächen. Das Dorfzentrum weist Defizite bezüglich Freiräume, Verkehrssicherheit und Gestaltung auf.</p>						
Ziele	<p>Entwicklung einer Gesamtstrategie unter Einbezug der Themen Städtebau, Strassen- und Freiraumgestaltung, Parkierung, Verkehrssicherheit (Velo- und Fussverkehr) und Verkehrsberuhigung.</p>						
Grundlagen	<p>Quartieranalyse</p> <p>Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen</p>						
Richtplanbeschluss	Erarbeitung eines gesamtheitlichen Konzepts zur Aufwertung des Ortskern Neuhaus.						
Massnahmen	<p>Ortsbauliches Konzept Aufwertung Dorfzentrum Neuhaus</p> <p>Betriebs- und Gestaltungskonzept Rickenstrasse für das Zentrum von Neuhaus</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	Gemeinderat						
Beteiligte	TBA						
Querverweise							

S 3.4 Aufwertung Ortskern St.Gallenkappel

Ausgangslage	<p>St.Gallenkappel ist ein langgezogenes Strassendorf und geprägt durch die stark befahrene Rickenstrasse, welche das Dorf zweiteilt. Aufgrund der Strassensteigung ist das Dorf grossen Lärm- und Luftimmissionen ausgesetzt. Die Fussgängerquerungen weisen keinen Schutz auf, dem Veloverkehr stehen keine separaten Flächen zur Verfügung.</p> <p>Das Dorf weist keinen wahrnehmbaren Ortskern auf. Einige Bauten entlang der Rickenstrasse sind geschützt.</p> <p>Das Dorfzentrum weist Defizite bezüglich Freiraum, Verkehrssicherheit und Gestaltung auf.</p>						
Ziele	<p>Entwickeln einer Gesamtstrategie unter Einbezug der Themen Städtebau, Strassen- und Freiraumgestaltung, Parkierung, Verkehrssicherheit (Velo- und Fussverkehr) und Verkehrsberuhigung.</p> <p>Ausbildung eines Ortskerns im Bereich Rickenstrasse – Gerendingerstrasse.</p> <p>Verkehrliche Entlastung der Rickenstrasse.</p>						
Grundlagen	<p>Quartieranalyse</p> <p>Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Erarbeitung eines gesamtheitlichen Konzepts zur Aufwertung des Ortskerns St.Gallenkappel.</p> <p>Aufwertung des Bereichs Rickenstrasse – Gerendingerstrasse (Ortskern).</p> <p>Die Gemeinde setzt sich für eine Entlastung der Rickenstrasse ein.</p>						
Massnahmen	<p>Ortsbauliches Konzept Aufwertung Dorfzentrum St.Gallenkappel</p> <p>Betriebs- und Gestaltungskonzept Rickenstrasse für die Rickenstrasse</p> <p>Umfahrungsstrasse</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	Gemeinderat						
Beteiligte	TBA						
Querverweise							

S 3.5 Frei- und Grünräume im Siedlungsgebiet

Ausgangslage	<p>Die Gemeinde verfügt über nahe und attraktive Erholungsgebiete.</p> <p>Auch im Siedlungsgebiet befinden sich attraktive Freiräume, vor allem im Bereich der Schulanlagen.</p> <p>Durch die Innenentwicklung kommen die bestehenden Frei- und Grünräume vermehrt unter Druck.</p>						
Ziele	<p>Die Frei- und Grünräume innerhalb des Siedlungsgebietes sind zu erhalten, wo notwendig aufzuwerten und bedarfsgerecht Neue zu schaffen.</p>						
Grundlagen	<p>Quartieranalyse</p> <p>Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen</p> <p>Schutzverordnung</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Die prägenden Frei- und Grünräume sind zu sichern. Bei Gesamtüberbauungen und Innenentwicklungen sind genügend Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität für die gesamte Bevölkerung zu gewährleisten. Dabei sind die vorhandenen Natur- und Aufenthaltswerte zu berücksichtigen und flankierende Massnahmen zu deren Schutz sicherzustellen.</p> <p>Die bestehenden Frei- und Grünräume in den Siedlungen sind zu erhalten und im Rahmen von Siedlungsentwicklungen Neue zu schaffen. So z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Eschenbach, zusammen mit Aufwertung Dorfkern• Eschenbach, im auf dem Areal Kirchackerweg• Eschenbach, zusammen mit der Entwicklung Areal Mettlen• Neuhaus, zusammen mit der Aufwertung des Dorfkerns• Ermenswil, zusammen mit der Aufwertung des Dorfkerns						
Massnahmen	<p>Erarbeitung eines Freiraumkonzepts für die Dorfkerns Eschenbach, Ermenswil, Neuhaus und St.Gallenkappel</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	<p>Gemeinderat</p>						
Beteiligte							
Querverweise							

S 3.6 Siedlungsökologie und Biodiversität

Ausgangslage	<p>Die Grün- und Freiflächen im Siedlungsgebiet sind oftmals in privatem Besitz. Öffentliche Grün- und Freiflächen beschränken sich hauptsächlich auf Sportplätze und Sportanlagen, Umgebungsflächen von Schulen oder Friedhöfe. Die Grün- und Freiflächen stehen vermehrt in Konflikt mit dem öffentlichen Interesse der Siedlungsentwicklung nach innen.</p> <p>Die Fließgewässer innerhalb des Siedlungsgebietes sind oftmals stark beeinträchtigt respektive verbaut und tragen nicht zur gewünschten Siedlungsökologie bei.</p>						
Ziele	<p>Bestehende Freiräume innerhalb des Siedlungsgebietes sollen erhalten respektive ökologisch aufgewertet, Gewässer wo möglich zugänglich gemacht werden und als Naturräume im Siedlungsgebiet dienen.</p> <p>Die Gemeinde setzt sich für öffentliche und private Grün- und Freiräume sowie die Förderung der Biodiversität ein und sichert diese bzw. verlangt bei Neubauprojekten einen angemessenen ökologischen Ausgleich. Dabei kann als Grundlage eine Analyse über die bestehenden Grün- und Freiflächen sowie ein Grün- und Freiraumkonzept dienen.</p>						
Grundlagen	Biodiversitätsstrategie Kanton St.Gallen						
Richtplanbeschluss	<p>Bestehende Freiräume im Siedlungsgebiet sind möglichst zu erhalten und bei Bauvorhaben entsprechend zu berücksichtigen. Freiflächen sind ökologisch aufzuwerten und sollen die Biodiversität fördern. Bei Arealüberbauungen oder verdichteten Bauweisen sind genügend qualitativ hochwertige Freiräume in Form eines ökologischen Ausgleichs zu schaffen. Als Grundlage dafür kann die Gemeinde ein Grün- und Freiraumkonzept verlangen.</p> <p>Grünelemente im Strassenraum sollen wo möglich punktuell gefördert werden. Dabei sind sowohl siedlungsökologische als auch ortsbildgestalterische Aspekte zu beachten.</p>						
Massnahmen	<p>Grün- und Freiraumkonzept Förderung und Pflege der Biodiversität Beratung bei Bauvorhaben</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	Gemeinderat / Bauverwaltung						
Beteiligte	Grundeigentümer						
Querverweise							

S 3.7 Siedlungsbegrenzung | Siedlungsrand

Ausgangslage Für eine gute Eingliederung der Siedlung in die Landschaft kommt dem unmittelbaren Übergangsbereich, dem Siedlungsrand, eine besondere Bedeutung zu. Dort wo der Siedlungsrand längerfristig abgeschlossen werden soll, ist die Siedlungsbegrenzung gestalterisch zu markieren. Klare Grenzen beugen einer schleichenden Ausdehnung der Siedlung vor und mildern Nutzungskonflikte, die beim Zusammenstossen von offenen Landschaften und Bebauungen auftreten. Nebst der gestalterischen Aufgabe leistet ein ausgebildeter Siedlungsrand auch einen ökologischen Beitrag für das angrenzende Siedlungsgebiet und die Landschaft.

Ziele Berücksichtigung des Siedlungsrandes beim Einsatz der Planungsinstrumente bzw. bei Bauvorhaben.
Ökologische und gestalterische Aufwertung des Siedlungsrandes bei sich bietender Gelegenheit.
Bei Neubaugebieten am Siedlungsrand ist das ökologische und gestalterische Anliegen in die Planung aufzunehmen und bei der Überbauung entsprechend zu berücksichtigen.

Grundlagen

Richtplanbeschluss Aufwertung der Siedlungsränder und deren Berücksichtigung bei Bauvorhaben.
Ökologische und gestalterische Aufwertung des Siedlungsrandes bei sich bietender Gelegenheit.

Massnahmen

Zeithorizont Sofortmassnahme kurzfristig langfristig
 laufend mittelfristig unbestimmt

Koordinationsstand Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Federführung Gemeinderat / Bauverwaltung

Beteiligte Grundeigentümer

Querverweise

S 3.8 Naturschutzgebiete, Ortsbildschutz, Kulturobjekte, Archäologische Schutzgebiete

Ausgangslage	<p>Nach Art. 115 PBG gilt es Gewässer, schöne und wertvolle Landschaften, bedeutende Ortsbilder, geschichtliche Stätten, Natur- und Kulturdenkmäler, Lebensräume für schutzwürdige Tiere und Pflanzen, Aussichtspunkte, künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Bauten und markante Einzelbäume und Gehölze zu erhalten.</p> <p>Die Schutzverordnung der Gemeinde Eschenbach ist in Revision. Die bestehenden Objekte wurden überprüft, inventarisiert und allenfalls ergänzt.</p> <p>Mit der Überarbeitung der Schutzverordnung wird eine neue Grundlage für den Schutz der wertvollen Natur- und Kulturobjekte geschaffen. Die grundeigentümerverbindliche Unterschutzstellung erfolgt mittels Schutzverordnung.</p> <p>Natur- und Landschaftsschutz</p> <p>Die Naturschutzgebiete sind für die Flora und Fauna besonders wertvolle Gebiete. Diese sind vor Zerstörung und Beeinträchtigungen zu bewahren, bauliche Eingriffe sind untersagt. Bewirtschaftung und Pflege haben entsprechend dem Schutzziel zu erfolgen.</p> <p>Ortsbildschutz und Kulturobjekte</p> <p>Ortsbildprägende und historische Ortsteile und Kulturobjekte sollen als identitätsstiftende Merkmale der Gemeinde Eschenbach geschützt und erhalten werden. Diese Bauten dürfen nicht beeinträchtigt oder beseitigt werden. Mit dem Schutz der Kulturobjekte verbunden ist auch der Schutz von deren Umgebung.</p> <p>Archäologische Schutzgebiete</p> <p>Die Archäologie trägt zur Pflege des kulturellen Erbes und zur Erforschung von Geschichte und Leben früherer Generationen bei, indem sie durch Ausgrabungen, Inventarisierungen und Archiverungen von Bodendenkmälern und Bodenfunden kulturelles Erbe sichert und erhält.</p> <p>Kanton und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, archäologische Fundstellen als Kulturgüter und geschichtliche Stätten und damit als Schutzgegenstände im Sinn des NHG zu schützen und zu erhalten.</p>						
Ziele	<p>Die Natur- und Kulturobjekte sowie die archäologischen Schutzgebiete sind in ihrem Schutz zu erhalten.</p> <p>In den Ortsbildschutzgebieten sind Bauvorhaben gut in die bestehende Bebauungsstruktur einzufügen.</p> <p>Bauten ausserhalb des Baugebiets haben sich gut in die Landschaft zu integrieren.</p>						
Grundlagen	<p>Planungs- und Baugesetz (PBG)</p> <p>Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, Bundesinventare</p> <p>Richtplan Kanton St.Gallen</p> <p>Inventare, kommunale Schutzverordnung</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Die Schutzverordnung ist bei Bauvorhaben beizuziehen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die schützenswerten Natur- und Kulturobjekte sind gemäss Schutzverordnung zu erhalten und vor beeinträchtigenden Eingriffen zu schützen.</p> <p>Die archäologischen Fundstellen sind gemäss der Schutzverordnung zu sichern.</p>						
Massnahmen	<p>Unterhalt und Pflege der Schutzobjekte</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	<p>Gemeinderat Baukommission</p>						
Beteiligte	<p>Kantonale Denkmalpflege / Kantonsarchäologie</p> <p>Amt für Natur, Jagd und Fischerei</p> <p>Grundeigentümer</p>						
Querverweise							

S 3.9 Sondernutzungsplanpflicht nach Art. 23 PBG

Ausgangslage Sondernutzungspläne legen die Bestimmungen aus Zonenplan, Baureglement und Schutzverordnung näher fest. Zusammen mit besonderen Vorschriften regeln sie die spezielle Bauweise und ermöglichen zweckmässige und ortsspezifische Abweichungen gegenüber der Regelbauweise und fördern die Siedlungsqualität. Weitergehende Abweichungen, gestützt auf ein architektonisch und freiräumlich vorzügliches Konzept, sind ebenfalls möglich.

Der Gemeinderat kann jederzeit Sondernutzungspläne erlassen. Ihm steht damit ein Instrument zur Verfügung, aktiv auf die Qualität von Bauprojekten Einfluss zu nehmen und damit die Entwicklungsstrategien durchzusetzen. Dabei ist immer die Verhältnismässigkeit zu beachten.

Ziele Anspruchsvolle und für die Gemeinde bedeutende Entwicklungsgebiete sollen mittels Sondernutzungsplanung zu qualitativ hochwertigen Bebauungen (Architektur, Umgebung, Integration in den Bestand) entwickelt werden.

Sofern dies zur Sicherung der Entwicklungsstrategie angezeigt ist, kann der Gemeinderat Sondernutzungspläne notfalls auch gegen den Willen der Grundeigentümer erlassen.

Zur Sicherung der Planungsarbeiten sind nach Bedarf Planungszonen zu erlassen.

Grundlagen Planungs- und Baugesetz (PBG)

Richtplanbeschluss Wenn es die Erfordernisse bedingen oder bei Vorhaben mit massgeblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt sowie für wichtige Entwicklungsgebiete in der Gemeinde kann der Gemeinderat einen Sondernutzungsplan verlangen oder diese Gebiete mit einer Sondernutzungsplanpflicht belegen. Damit sichert die Gemeinde eine hochwertige und nachhaltige Bebauung, welche den hohen Ansprüchen hinsichtlich des Städtebaus, der Architektur, der Wohnqualität, des ökologischen Ausgleichs und der Freiraumqualität gerecht werden. Die Gemeinde kann bei Bedarf ergänzende Kriterien für Sondernutzungspläne festlegen wie beispielsweise zu den Themen Energie und Nachhaltigkeit.

Massnahmen

- Zeithorizont** Sofortmassnahme kurzfristig langfristig
 laufend mittelfristig unbestimmt
- Koordinationsstand** Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung
- Federführung** Gemeinderat
- Beteiligte** AREG
- Querverweise** L 5 Ökologie

S 4 Arealentwicklungsgebiete

S 4.1 Arealentwicklung Eschenbach Zentrum West

Ausgangslage	<p>Der Perimeter umfasst das Areal Rütistrasse – Dorfstrasse – Obergass-Kirchgass, liegt in der Kernzone und der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und ist mit Ortsbildschutz überlagert.</p> <p>Vor allem die Gebäude im Unterdorf und am Löwenplatz weisen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf, einige Um- und Neubauprojekte stehen an. In diesem Geviert stehen auch das Dorfschulhaus und das Schulhaus Obergass.</p>						
Ziele	<p>Stärkung und Aufwertung des Zentrums von Eschenbach.</p> <p>Mit einer gesamtheitlichen städtebaulichen Betrachtung unter Berücksichtigung der Aufwertung der Strassen- und Freiräume, der Fuss- und Velowegführung sowie der Parkierung ist das Areal zu analysieren und die Rahmenbedingungen festzulegen.</p>						
Grundlagen	<p>Quartieranalyse, Strategie Siedlungsentwicklung nach innen</p> <p>Liegenschaftsstrategie</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Erarbeitung einer städtebaulichen Studie unter Beteiligung von Bauwilligen mit Berücksichtigung der Aufwertung der Strassen- und Freiräume, der Fuss- und Velowegführung sowie der Parkierung.</p> <p>Die Arealentwicklung ist auf die weiteren Entwicklungen im Dorfkern Eschenbach abzustimmen.</p>						
Massnahmen	<p>Städtebauliche Studie</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	<p>Gemeinderat</p>						
Beteiligte	<p>Grundeigentümer</p> <p>Schulen Eschenbach</p>						
Querverweise							

S 4.2 Arealentwicklung Eschenbach Zentrum Ost

Ausgangslage	<p>Der Perimeter umfasst das Areal entlang der Dorfstrasse sowie das Quartier Ufenau. Das Gebiet liegt in der Kernzone und ist mit Ortsbildschutz überlagert.</p> <p>Vor allem die Gebäude entlang der Dorfstrasse weisen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf, einige Um- und Neubauprojekte stehen an.</p>
Ziele	<p>Stärkung und Aufwertung des Zentrums von Eschenbach.</p> <p>Mit einer gesamtheitlichen städtebaulichen Betrachtung unter Berücksichtigung der Aufwertung der Strassen- und Freiräume, der Fuss- und Velowegführung sowie der Parkierung ist das Areal zu analysieren und die Rahmenbedingungen festzulegen.</p>
Grundlagen	Quartieranalyse, Strategie Siedlungsentwicklung nach innen
Richtplanbeschluss	<p>Erarbeitung einer städtebaulichen Studie unter Beteiligung von Bauwilligen mit Berücksichtigung der Aufwertung der Strassen- und Freiräume, der Fuss- und Velowegführung sowie der Parkierung.</p> <p>Die Arealentwicklung ist auf die weiteren Entwicklungen im Dorfkern Eschenbach abzustimmen</p>
Massnahmen	Städtebauliche Studie
Zeithorizont	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümer
Querverweise	

S 4.3 Arealentwicklung Zentrum Nord inkl. Areal Eibert

Ausgangslage Der Perimeter umfasst das Areal Eibert inkl. Teile der Rössligass bis zur Ricken- und Bürgstrasse. Das Gebiet liegt mehrheitlich in der Kernzone, die Liegenschaften der Post und des alten Gemeindehauses in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie das Areal Eibert in der der Arbeitszone. Die Liegenschaften der Kernzone sowie der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sind mit Ortsbildschutz überlagert.

Die ehemalige Buchbinderei und Druckerei Eibert wird heute als Schulungsraum und durch verschiedene Gewerbebetriebe genutzt. Der Dorfbach verläuft westlich entlang des Areals und ist aufgrund der Hochwassergefährdung zu sanieren.

Ziele Stärkung und Aufwertung des Zentrums von Eschenbach.
Mit einer gesamtheitlichen städtebaulichen Betrachtung unter Berücksichtigung der Aufwertung der Strassen- und Freiräume, der Fuss- und Velowegführung, der Erschliessung sowie der Parkierung ist das Areal zu analysieren und die Rahmenbedingungen festzulegen.

Sobald das Areal Eibert frei wird Umnutzung und Realisierung einer das Dorfzentrum Eschenbach stärkenden Gesamtbebauung mit Wohnen, Dienstleistungen und Gewerbe. Mit einer Testplanung, eines Studienauftrages oder eines Konkurrenzverfahrens ist ein Projekt unter Berücksichtigung des Städtebaus, des Freiraums, der Parkierung und Erschliessung zu entwickeln.

Grundlagen Quartieranalyse, Strategie Siedlungsentwicklung nach innen

Richtplanbeschluss Erarbeitung einer städtebaulichen Studie unter Beteiligung von Bauwilligen mit Berücksichtigung der Aufwertung der Strassen- und Freiräume, der Fuss- und Velowegführung sowie der Parkierung.

Umzonung des Areals Eibert in eine Kern- oder Mischzone mit Sondernutzungsplanpflicht auf Basis einer Testplanung, eines Studienauftrags oder Konkurrenzverfahrens. Entwicklung einer hochwertigen Gesamtüberbauung mit:

- publikumsorientierten Nutzungen im Erdgeschoss,
- einem vielseitigen Nutzungsmix wie Gewerbe, Gastro, Dienstleistungen und Wohnen,
- einer unterirdischen Sammelparkierung,
- öffentlichem Freiraum.

Die Arealentwicklung ist auf die weiteren Entwicklungen im Dorfkern Eschenbach abzustimmen

Massnahmen Städtebauliche Studie
Testplanung, Studienauftrag oder Konkurrenzverfahren für das Areal Eibert

Zeithorizont Sofortmassnahme kurzfristig langfristig
 laufend mittelfristig unbestimmt

Koordinationsstand Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Federführung Gemeinde

Beteiligte Grundeigentümer
AREG

Querverweise

S 4.4 Arealentwicklung Mettlen

Ausgangslage	<p>Das Areal wird heute durch die JMS AG als Kieswerk genutzt. Aufgrund der Immissionen und der zentralen Lage drängt sich eine Verlegung des Kieswerks auf. Das damit gewonnene Areal ist vielseitig und hochwertig zu nutzen.</p> <p>Durch das Areal verläuft der kanalisierte Dorfbach.</p>						
Ziele	<p>Entwicklung eines Projekts unter Berücksichtigung des Städtebaus, des Freiraums, der Parkierung und Erschliessung mittels einer Testplanung, eines Studienauftrages oder eines Konkurrenzverfahrens.</p>						
Grundlagen	<p>Quartieranalyse, Strategie Siedlungsentwicklung nach innen</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Umzonung des Areals in eine Mischzone mit Sondernutzungsplanpflicht und Vertrag nach Art. 65 PBG:</p> <p>Festlegung des Gewässerraums.</p> <p>Ideenwettbewerb zur Evaluierung der Nutzungsmöglichkeiten und Bebauungsstruktur.</p> <p>Entwicklung einer hochwertigen Gesamtüberbauung mittels einer Testplanung, eines Studienauftrages oder eines Konkurrenzverfahrens mit folgenden Nutzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wohnen, Gewerbe und Dienstleistung• Revitalisierung Gewässer• Badeweiher mit Infrastruktur						
Massnahmen	<p>Testplanung, Studienauftrag oder Konkurrenzverfahren</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> laufend</td><td><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	<p>Gemeinde</p>						
Beteiligte	<p>Grundeigentümer AREG</p>						
Querverweise							

S 4.5 Arealentwicklung Zeughaus

Ausgangslage	Das Zeughausareal wird heute und auf absehbare Zeit durch die Armee genutzt. Bei einer Aufgabe des Betriebs durch die Armee entsteht ein grösseres Umstrukturierungspotenzial. Das Areal ist heute der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen.
Ziele	Bei einer Aufgabe des Areals durch die Armee Umzonung in eine Mischzone und Entwicklung einer attraktiven Bebauung mit gemischter Nutzung.
Grundlagen	Quartieranalyse, Strategie Siedlungsentwicklung nach innen
Richtplanbeschluss	Bei einer Aufgabe des Areals durch die Armee initiiert die Gemeinde die Umzonung und unterstützt eine Nachfolgenutzung. Umzonung mit Sondernutzungsplanpflicht und Vertrag nach Art. 65 PBG. Ideenwettbewerb zur Evaluierung der Nutzungsmöglichkeiten und Bebauungsstruktur. Erarbeitung eines Nutzungs-, Bauungs- und Erschliessungskonzepts mittels einer Testplanung, eines Studienauftrages oder eines Konkurrenzverfahrens.
Massnahmen	Testplanung, Studienauftrag oder Konkurrenzverfahren
Zeithorizont	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand	<input type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung
Federführung	Gemeinde
Beteiligte	Grundeigentümer / Armasuisse AREG
Querverweise	

S 4.6 Arealentwicklung Zentrum Ermenswil

Ausgangslage	<p>Der Perimeter umfasst die erste Bautiefe entlang der Rüti- und Eschenbacherstrasse sowie die Parkierungsflächen entlang der Lütschbachstrasse.</p> <p>Etliche Gebäude entlang der Rüti- und Eschenbacherstrasse weisen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Das Zentrum ist geprägt durch die grossen Parkierungsanlagen der Baumann Federn AG.</p>						
Ziele	<p>Stärkung und Aufwertung des Zentrums von Ermenswil.</p> <p>Die Flächen der heutigen Parkierungsanlagen sind hochwertiger und haushälterischer zu nutzen. Mit einer Nutzungs- und Parkierungsstudie sind deren Möglichkeiten zu prüfen.</p> <p>Mit einer gesamtheitlichen Betrachtung unter Berücksichtigung der Aufwertung der Strassen- und Freiräume, der Fuss- und Velowegführung, der Verkehrssicherheit sowie der Parkierung ist das Areal zu analysieren und die Rahmenbedingungen festzulegen.</p>						
Grundlagen	Quartieranalyse, Strategie Siedlungsentwicklung nach innen						
Richtplanbeschluss	Erarbeitung einer städtebaulichen Studie unter Beteiligung von Bauwilligen mit Berücksichtigung der Aufwertung der Strassen- und Freiräume, der Fuss- und Velowegführung, der Verkehrssicherheit sowie der Parkierung.						
Massnahmen	<p>Städtebauliche Studie</p> <p>Betriebs- und Gestaltungskonzept Eschenbacherstrasse – Rütistrasse für das Dorfzentrum von Ermenswil</p> <p>Grundeigentümergegespräche</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> laufend</td><td><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	Gemeinderat						
Beteiligte	Grundeigentümer TBA						
Querverweise							

S 4.7 Strategisches Arbeitsschwerpunktgebiet Neuhaus – Hinterwis

Ausgangslage Das Industrieareal Neuhaus – Hinterwis ist ein künftiger von regionaler Bedeutung gemäss kantonalen Richtplanung.

Ziele Bereitstellung der Unterlagen zur Aufhebung des Genehmigungsvorbehaltes der Teileinzonung.
Ansiedlung von Arbeitsplätzen gemäss den Kriterien und Vorgaben des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts.
Weiterentwicklung des Areals.

Grundlagen Richtplan Kanton St.Gallen

Richtplanbeschluss Der strategische Arbeitsplatzstandort Neuhaus – Hinterwis (Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten ESP-A E-30, künftiger ESP-A W07 nach Richtplan Kanton St.Gallen) ist weiterzuentwickeln. Angestrebt werden Nutzungen gemäss den Kriterien und Vorgaben des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts.

Massnahmen Konzeptentwicklung

Zeithorizont Sofortmassnahme kurzfristig langfristig
 laufend mittelfristig unbestimmt

Koordinationsstand Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte AREG
Amt für Wirtschaft

Querverweise

S 5 Richtplangebiete

S 5.1 Richtplangebiete (2035+) / potenzielle Einzonungen

Ausgangslage	<p>Die Gemeinde verfügt über grössere unbebaute Baulandreserven für Wohn- und Mischzonen von rund 12.1 ha (Stand Februar 2023). Diese Baulandreserven und die angestrebte Siedlungsentwicklung nach innen können das zu erwartende Bevölkerungswachstum theoretisch bis ins Jahr 2035 aufnehmen.</p> <p>Der kantonale Richtplan weist für den Zonenplanhorizont (Jahr 2035) einen Bedarf von zusätzlich 3.5 ha neuer Wohn- und Mischzonen aus.</p> <p>Voraussetzungen für die Erweiterung des Siedlungsgebiets sind ein ausgewiesener Bedarf und der weitgehende Verbrauch der bestehenden Baulandreserven im bestehenden Siedlungsgebiet sowie die Umsetzung einer angemessenen Siedlungsentwicklung nach innen.</p>
Ziele	<p>Bedarfsgerechte Erweiterung des Siedlungsgebiets gestützt auf die vorliegende Richtplanung.</p>
Grundlagen	<p>Richtplan Kanton St.Gallen</p> <p>Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen</p> <p>Mengengerüst Bevölkerungsentwicklung und Bauzonenbedarf</p>
Richtplanbeschluss	<p>Folgende Gebiete sind bei gegebenem Bedarf und nach Ausschöpfung der inneren Reserven, bzw. im Rahmen von Teilzonenplänen oder einer künftigen Ortsplanungsrevision bezüglich ihrer Zuweisung zum Baugebiet zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Eschenbach, Bless• Eschenbach, Binzen• St.Gallenkappel, Unterdorf• St.Gallenkappel, Grundwis <p>Einzonungen sind mit einer Sondernutzungsplanpflicht zu versehen und vertraglich zu regeln.</p>

Massnahmen

Zeithorizont	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig
	<input type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Federführung	Gemeinderat		
Beteiligte	Grundeigentümer AREG		
Querverweise			

S 5.2 Richtplangebiet Eschenbach, Bless

Ausgangslage Das Richtplangebiet Eschenbach, Bless mit einer Fläche von rund 3.20 ha liegt südöstlich des Dorfzentrums an leicht erhöhter Lage. Das Gebiet ist eine Weiterentwicklung der heutigen Bebauung Bless – Twirren.

Das Areal kann ab der heutigen Twirrenstrasse erschlossen werden. Eine zusätzliche Erschliessung für den westlichsten Teil ab der Schmerikonstrasse ist zusammen mit dem Entwicklungsareal Mettlen zu prüfen.

Durch eine bauliche Entwicklung wäre Fruchtfolgeflächen betroffen.

Ziele Bei Bedarf Einzonung des Richtplangebiets in eine Bauzone Wohnzone mittlerer Dichte.

Grundlagen Richtplan Kanton St.Gallen
Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen
Mengengerüst Bevölkerungsentwicklung und Bauzonenbedarf

Richtplanbeschluss Wenn der Bedarf an zusätzlichem Bauland ausgewiesen ist, soll das Richtplangebiet Bless in eine Bauzone Wohnen mittlerer Dichte eingezont werden. Dies gleichzeitig mit einer Sondernutzungsplanpflicht und Vertrag nach Art. 65 PBG. Falls es zu einer Einzonung kommen sollte, ist die betroffene Fruchtfolgefläche zu kompensieren.

Massnahmen

- Bedarfsnachweis
- Gespräche mit Grundeigentümerschaft
- Verwaltungsrechtlicher Vertrag nach Art. 65 PBG
- Änderung Rahmennutzungsplanung
- Sondernutzungsplanpflicht

Zeithorizont

<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig
<input type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt

Koordinationsstand Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte Grundeigentümer
AREG

Querverweise

S 5.3 Richtplangebiet Eschenbach, Binzen

Ausgangslage	<p>Das Richtplangebiet Eschenbach Binzen mit einer Fläche von rund 0.94 ha liegt an Südhanglage nördlich des Dorfs.</p> <p>im westlichen Teil des Dorfes direkt an der Rickenstrasse und bildet heute eine Baulücke.</p> <p>Das Areal kann durch die Verlängerung der Gerenstrasse erschlossen werden.</p> <p>Der südlich verlaufenden heute teilweise eingedolte Gerenbach ist offenzulegen und der Gewässerraum festzulegen. Dabei sind zusätzlich Massnahmen bezüglich der vorliegenden Naturgefahren (mittlere Gefährdung) sicherzustellen.</p> <p>Bei einer Bebauung ist das Naturschutzgebiet und der Bachverlauf zu berücksichtigen.</p>						
Ziele	<p>Bei Bedarf Einzonung des Richtplangebiets in eine Bauzone Wohnzone mittlerer Dichte.</p>						
Grundlagen	<p>Richtplan Kanton St.Gallen</p> <p>Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen</p> <p>Mengengerüst Bevölkerungsentwicklung und Bauzonenbedarf</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Wenn der Bedarf an zusätzlichem Bauland ausgewiesen ist, soll das Richtplangebiet Binzen in eine Bauzone Wohnen mittlerer Dichte eingezont werden. Dies gleichzeitig mit einer Sondernutzungsplanpflicht und Vertrag nach Art. 65 PBG. Vor einer möglichen Einzonung sind die Massnahmen zur Eliminierung der Naturgefahren nachzuweisen sowie der Gewässerraum auszuscheiden.</p>						
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Bedarfsnachweis• Gespräche mit Grundeigentümerschaft• Verwaltungsrechtlicher Vertrag nach Art. 65 PBG• Änderung Rahmennutzungsplanung• Sondernutzungsplanpflicht						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input checked="" type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig	<input type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig					
<input type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	<p>Gemeinderat</p>						
Beteiligte	<p>Grundeigentümer</p> <p>AREG</p>						
Querverweise							

S 5.4 Richtplangebiet St.Gallenkappel, Unterdorf

Ausgangslage Das Richtplangebiet St.Gallenkappel, Unterdorf mit einer Fläche von rund 0.48 ha liegt sehr zentral an der südlichen Hanglage von St.Gallenkappel.

Das Areal kann ab der Rössliwiesstrasse erschlossen werden.

Südlich des Richtplangebietes St.Gallenkappel, Unterdorf befindet sich ein Naturschutzgebiet, welches durch die beabsichtigte Entwicklung nicht beeinträchtigt werden darf.

Ziele Bei Bedarf Einzonung des Richtplangebiets in eine Bauzone Wohnzone mittlerer Dichte.

Grundlagen Richtplan Kanton St.Gallen
Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen
Mengengerüst Bevölkerungsentwicklung und Bauzonenbedarf

Richtplanbeschluss Wenn der Bedarf an zusätzlichem Bauland ausgewiesen ist, soll das Richtplangebiet Unterdorf in eine Bauzone Wohnen mittlerer Dichte eingezont werden. Dies gleichzeitig mit einer Sondernutzungsplanpflicht und Vertrag nach Art. 65 PBG.
Die Verträglichkeit mit dem südlich angrenzenden Naturschutzgebiet ist vor einer Einzonung nachzuweisen.

Massnahmen

- Bedarfsnachweis
- Gespräche mit Grundeigentümerschaft
- Verwaltungsrechtlicher Vertrag nach Art. 65 PBG
- Änderung Rahmennutzungsplanung
- Sondernutzungsplanpflicht

Zeithorizont

<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig
<input type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt

Koordinationsstand Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte Grundeigentümer
AREG

Querverweise

S 5.5 Richtplangebiet St.Gallenkappel, Grundwis

Ausgangslage	<p>Das Richtplangebiet St.Gallenkappel, Grundwis mit einer Fläche von rund 1.31 ha liegt zentral an der südlichen Hanglage von St.Gallenkappel.</p> <p>Das Areal kann ist ab der Kreuzwiesstrasse zu erschliessen. Eine Erschliessung ab der Grundwiesstrasse bedingt einen Teilausbau der Grundwiesstrasse.</p>						
Ziele	<p>Bei Bedarf Einzonung des Richtplangebiets in eine Bauzone Wohnzone mittlerer Dichte.</p> <p>Erschliessung des Areals ab der Kreuzwiesstrasse.</p> <p>Sicherstellung einer Fusswegverbindung zwischen der Kreuzwiesstrasse und der Rickenstrasse über die Parzelle 845S.</p>						
Grundlagen	<p>Richtplan Kanton St.Gallen</p> <p>Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen</p> <p>Mengengerüst Bevölkerungsentwicklung und Bauzonenbedarf</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Wenn der Bedarf an zusätzlichem Bauland ausgewiesen ist, soll das Richtplangebiet Grundwis in eine Bauzone Wohnen mittlerer Dichte eingezont werden. Dies gleichzeitig mit einer Sondernutzungsplanpflicht und Vertrag nach Art. 65 PBG.</p> <p>Das Areal ist ab der Kreuzwiesstrasse zu erschliessen.</p> <p>Zwischen der Kreuzwiesstrasse und der Rickenstrasse ist eine Fusswegverbindung über die Parzelle 845S zu realisieren.</p>						
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Bedarfsnachweis• Gespräche mit Grundeigentümerschaft• Verwaltungsrechtlicher Vertrag nach Art. 65 PBG• Änderung Rahmennutzungsplanung• Sondernutzungsplanpflicht						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input checked="" type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig	<input type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig					
<input type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	Gemeinderat						
Beteiligte	Grundeigentümer AREG						
Querverweise							

S 6 Anpassung Rahmennutzungsplanung

S 6.1 Revision Rahmennutzungsplanung

Ausgangslage Mit dem rechtskräftigen Zonenplan, genehmigt durch das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation am 15. Juli 2019, wurden die Zonenpläne der ehemaligen Gemeinden Eschenbach, Goldingen und St.Gallenkappel technisch zusammengeführt und an das neue PGB angepasst. Eine materielle Überarbeitung fand nicht statt.

Nach Abschluss des Richtplanverfahrens ist die Rahmennutzungsplanung, gestützt auf den vorliegenden Richtplan, zu überarbeiten.

Ziele Aktualisierung der Rahmennutzungsplanung aufgrund der Richtplanung.

Grundlagen

Richtplanbeschluss Nach Abschluss des Richtplanverfahrens ist die Rahmennutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement), gestützt auf den vorliegenden Richtplan, zu überarbeiten.

Massnahmen Revision der Rahmennutzungsplanung

Zeithorizont Sofortmassnahme kurzfristig langfristig
 laufend mittelfristig unbestimmt

Koordinationsstand Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte AREG

Querverweise

S 6.2 Auszonungen

Ausgangslage	<p>Mit dem rechtskräftigen Zonenplan, genehmigt durch das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation am 15. Juli 2019, wurden die Zonenpläne der ehemaligen Gemeinden Eschenbach, Goldingen und St.Gallenkappel technisch zusammengeführt und an das neue PGB angepasst. Eine materielle Überarbeitung fand nicht statt.</p> <p>Gemäss dem rechtskräftigen Zonenplan sind vereinzelte der Bauzone zugewiesenen Flächen aufgrund von Naturgefahren, der Ausscheidung des Gewässerraums oder der Grundstücksform nicht bebaubar. Im Rahmen der Revision der Rahmennutzungsplanung ist eine Auszonung zu prüfen.</p>						
Ziele	<p>Nicht bebaubare Bauzonenflächen sind der Freihalte- oder Landwirtschaftszone zuzuweisen. Das dadurch gewonnene Potential an Siedlungsfläche ist an raumplanerisch ideale und gut erschlossene Lagen zu verlegen.</p>						
Grundlagen	<p>Massnahmenkonzept Naturgefahren</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Nicht bebaubare Bauzonenflächen sind der Freihalte- oder Landwirtschaftszone zuzuweisen. Folgende Flächen sind im Rahmen der Revision der Rahmennutzungsplanung zu überprüfen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Riederer, Obernauen, Parzelle 879G• Baumgarten, Parzelle 402G (teilweise)• Hintergoldingen, Parzelle 615G• Hintergoldingen, Glärnischweg, Parzelle 431G• Goldingen, Chräbuel, Parzelle 49G (teilweise)• Rüeterswil, Kirchboden, Parzellen 298S• Rüeterswil, Schulhaus, Parzellen 273S und 274S• Holz, Parzelle 1040S (teilweise)• Bürg, Parzellen 738E und 752E <p>Verlagerung der durch Rückzonungen gewonnene Siedlungsfläche an raumplanerisch ideale und gut erschlossene Lagen im Rahmen der Revision der Rahmennutzungsplanung.</p>						
Massnahmen	<p>Überprüfung der Rahmennutzungsplanung</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	<p>Gemeinderat</p>						
Beteiligte	<p>AREG Grundeigentümer</p>						
Querverweise							

S 7 Bauzonen- und Siedlungskapazitäten

S 7.1 Bauzonendimensionierung Wohn- und Mischzonen

Ausgangslage	<p>Auf den Zeithorizont des Richtplans (>20 Jahre) könnte die Siedlungsfläche in der Gemeinde Eschenbach gemäss Gemeindeportrait aufgrund der erwarteten Bevölkerungsentwicklung und der Kapazität im bestehenden Siedlungsgebiet um maximal 10.6 ha vergrössert werden. Die Gemeinde Eschenbach verfolgt eine vermehrte Siedlungsentwicklung nach innen sowie die Optimierung der Nutzung der bestehenden Bauzonenreserven. Bei Bedarf soll eine etappenweise Einzonung von neuen Bauzonenflächen (Richtplangebiete) nach den Kriterien des kantonalen Richtplans mittel- bis langfristig erfolgen.</p> <p>Die Nutzungszuweisungen in der Richtplankarte sind noch nicht parzellengenau festgelegt. Sie sind im Rahmen der Revision der Rahmennutzungsplanung zu prüfen und zu verfeinern.</p>
Ziele	<p>Die Bauzone ist dem prognostizierten Wachstum entsprechend bedarfsgerecht zu dimensionieren. Allfällige Siedlungserweiterungen sind auf die bestehende Infrastruktur (Ver- und Entsorgung, Strassennetz, Schulen etc.) abzustimmen.</p> <p>Allfällige Erweiterungen der Bauzonen dürfen nicht dazu führen, dass die Gemeinde über zu grosse Bauzonenreserven verfügt.</p>
Grundlagen	<p>Richtplan Kanton St.Gallen, Gemeindeportrait (dat. 17. August 2017)</p> <p>Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen</p> <p>Mengengerüst Bevölkerungsentwicklung und Bauzonenbedarf</p> <p>Aktuelle Bevölkerungsprognosen von Bund und Kanton</p>
Richtplanbeschluss	<p>Die Gemeinde Eschenbach verfolgt die Strategie der optimalen Nutzung der bestehenden Bauzonenreserven durch eine qualitative Siedlungsentwicklung nach innen und durch die Bebauung der unbebauten Bauzonen. Bei Bedarf ist eine etappenweise Einzonung von neuen Bauzonenflächen (Richtplangebiete) nach den Kriterien des kantonalen Richtplans vorzusehen.</p>

Massnahmen

Zeithorizont	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig
	<input type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Federführung	Gemeinderat		
Beteiligte	AREG		
Querverweise			

Mobilität

M 1 Mobilität allgemein

M 1.1 Zielsetzung Mobilität

Ausgangslage Die Aufgabe der kommunalen Verkehrsplanung besteht nicht mehr darin, Flächen für den motorisierten Individualverkehr zur Verfügung zu stellen. Der Hauptfokus liegt bei einer siedlungs- und umweltverträglichen Abwicklung der Mobilität und einer ortsbaulich verträglichen Einbindung der Strassen ins Siedlungsbild.

Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs soll zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs (FVV) reduziert werden. Die Bedürfnisse der Velofahrer und Fussgänger sind bei allen Strassenprojekten zu berücksichtigen. Dabei ist insbesondere die Verkehrssicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden (Kinder, Jugendliche, Schüler, Betagte, Senioren) zu erhöhen.

Ziele Um den Fuss- und Veloverkehr zu stärken und den Modalsplit merklich zu verändern, sind Massnahmen zu der Erhöhung deren Attraktivität zu treffen.

Grundlagen Richtplan Kanton St.Gallen
Agglomerationsprogram Obersee

Richtplanbeschluss Die Nachhaltigkeit des Gesamtverkehrs ist durch kurze Wege und die Umlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr zu erhöhen. Die Mobilität aller Verkehrsteilnehmenden ist sicherzustellen.
Es ist eine hohe Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten.
Das Fuss- und Veloverkehrsnetz ist zu erweitern und bedarfsgerecht anzupassen.
Die Verbindungen sind attraktiv und sicher zu gestalten und sollen auf möglichst kurzen Wegen sichergestellt werden.

Massnahmen

Zeithorizont Sofortmassnahme kurzfristig langfristig
 laufend mittelfristig unbestimmt

Koordinationsstand Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte Regio ZürichseeLinth
Agglo Obersee

Querverweise

M 1.2 Abstimmung Siedlung und Verkehr

Ausgangslage	<p>Durch eine kompakte Siedlungsstruktur werden die Kosten für die strassengebundene Infrastruktur und die Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Verkehrs verbessert. Die Siedlungsentwicklung soll an Orte gelenkt werden, an denen bereits ein gutes Angebot des öffentlichen Verkehrs besteht. Dadurch können Ausbauten der Infrastruktur reduziert werden.</p> <p>Gemäss den Vorgaben des kantonalen Richtplans sind Einzonungen nur noch dort zulässig, wo bereits eine ausreichende Erschliessungsgüte mit dem öffentlichen Verkehr vorhanden ist. Demnach ist die Voraussetzung für Einzonungen künftiger Wohn-, Misch- und Kernzonen, dass entsprechende Gebiete mindestens mit der ÖV-Güteklasse D (Berechnungsmethodik gemäss Bundesamt für Raumentwicklung) erschlossen sind. Sofern nur eine Busverbindung besteht, ist ein Halbstundentakt zu den Hauptverkehrszeiten erforderlich.</p> <p>Zudem soll die Verkehrsinfrastruktur auf die Auswirkungen von der beabsichtigten Innenentwicklung mit geeigneten Massnahmen angepasst werden. Strassen- und Wegnetze für den motorisierten Individualverkehr sowie Fuss- und Veloverkehr sind auf ihre Kapazität sowie Zweckmässigkeit zu prüfen. Dies soll im Zuge von Anpassungen an der kommunalen Nutzungsplanung erfolgen.</p>						
Ziele	<p>Die Gemeinde verfügt über eine attraktive ÖV-Erschliessung sowie eine den Mobilitätsbedürfnissen entsprechende Verkehrsinfrastruktur.</p>						
Grundlagen	<p>Raumplanungsgesetz (Art. 8a lit. b) Richtplan Kanton St.Gallen Agglomerationsprogramm Obersee</p>						
Richtplanbeschluss	<p>An gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Lagen ist die Siedlungsdichte zu erhöhen. Einzonungen sind nur in Gebieten mit mindestens ÖV-Güteklasse D (Berechnungsmethodik gemäss Bundesamt für Raumentwicklung) zulässig. Sofern nur eine Busverbindung besteht, ist ein Halbstundentakt zu den Hauptverkehrszeiten erforderlich.</p> <p>Bei Nutzungsplanungsanpassungen bezüglich der Siedlungsentwicklung nach innen ist die Bewältigung des gesteigerten Mobilitätsbedürfnisses mit Anpassungen an der Verkehrsinfrastruktur sicherzustellen. Wegleitend dafür ist das Merkblatt TBA 002 des kantonalen Tiefbauamtes.</p>						
Massnahmen	<p>Periodische Überprüfung des ÖV-Angebots</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	<p>Gemeinderat</p>						
Beteiligte	<p>Regio Zürichsee-Linth Agglo Obersee ÖV-Betreiber</p>						
Querverweise							

M 1.3 Strassenraumgestaltung

Ausgangslage	<p>Die Gestaltung der Strassenräume trägt viel zur Sicherheit und Qualität bzw. Identität der Ortsteile und Quartiere bei. Durch gestalterische Aufwertungen der öffentlichen Räume soll die Aufenthaltsqualität sowie die Attraktivität der Ortskerne erhöht werden.</p> <p>Die Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer ist insbesondere im Umkreis der Schulen und entlang der Schulwege sicherzustellen.</p>
Ziele	<p>Erschliessungsstrassen sind im Zusammenhang mit Sanierungen, bei Bauvorhaben oder der Erschliessung von neuen Baugebieten als gestaltete Strassenräume auszubilden.</p> <p>Nebst den gestalterischen und ortsbaulichen Aspekten sind die Verhältnisse für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden zu verbessern.</p> <p>Quartierstrassen sind mit verkehrsberuhigenden Massnahmen zu gestalten.</p> <p>Wo zweckmässig ist der Verkehrsfluss mittels signalisierter Rechtsvortritte zu beruhigen.</p>
Grundlagen	Agglomerationsprogramm Obersee
Richtplanbeschluss	<p>Bei Strassen-Sanierungsprojekten sind gestalterische Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Aufwertung der Strassenräume (Betriebs- und Gestaltungskonzepte) zu prüfen.</p> <p>Die Aufwertung und Durchgrünung der Strassenräume soll mit geeigneten Massnahmen laufend umgesetzt werden. Diese sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Das Zentrum von Eschenbach (Rickenstrasse, Rütistrasse, Dorfstrasse)• Obergass – Kirchgass• Rössligass (Aggloprojekt)• Twirrenstrasse (im Bereich Arbeitszone)• Durchfahrt Ermenswil (Eschenbacherstrasse, Rütistrasse)• Durchfahrt Neuhaus (Rickenstrasse)• Durchfahrt St.Gallenkappel (Rickenstrasse)
Massnahmen	Projektentwicklung Betriebs- und Gestaltungskonzepte
Zeithorizont	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung
Federführung	Gemeinderat / Bauverwaltung
Beteiligte	Tiefbauamt Kanton St.Gallen Agglo Obersee
Querverweise	

M 1.4 Ortseingänge

Ausgangslage Die Ortseingänge sind aus Sicht des Verkehrsteilnehmenden teilweise kaum wahrnehmbar. Dies führt auch zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten und somit zu Sicherheitsrisiken. Wahrnehmbare Ortseingänge (Tore) definieren den Beginn der Siedlung und können zur Reduktion der Geschwindigkeit beitragen.

Ortseingänge sind zudem "Visitenkarten" einer Ortschaft und prägen das Bild der Gemeinde.

Ziele Die Ortseingänge sollen als wahrnehmbare Tore gestaltet werden und zur Reduktion der Fahrgeschwindigkeit beitragen.

Grundlagen

Richtplanbeschluss Die Ortseingänge sind so umzugestalten, dass sie den Fahrzeuglenkern die Einfahrt in das Dorf klar signalisieren. Wo nötig kann der Ortseingang durch Baumreihen oder Mittellinseln markiert werden.

An folgenden Stellen sind markante Ortseingänge zu prüfen bzw. zu erstellen, die den Beginn des Siedlungsgebiets ankündigen:

- Rütistrasse; Steinenbrugg, Eschenbach
- Rapperswilerstrasse; Bruggenfeld, Eschenbach
- Bürgstrasse; Oberfeld, Eschenbach
- Bürgstrasse; Siessen, Neuhaus
- Eschenbacherstrasse; Bodenriet, Ermenswil
- Tägerenaustrasse; Tägerenau, Ermenswil
- Rütistrasse; Sonnenfeld, Ermenswil
- Rickenstrasse; Berg, St.Gallenkappel

Massnahmen Projektentwicklung bei Bedarf

Zeithorizont Sofortmassnahme kurzfristig langfristig
 laufend mittelfristig unbestimmt

Koordinationsstand Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Federführung Gemeinderat / Bauverwaltung

Beteiligte Tiefbauamt Kanton St.Gallen

Querverweise

M 1.5 Knotensanierung

Ausgangslage Übersichtliche Verkehrsknoten sind entscheidend für den Verkehrsfluss und eine hohe Verkehrssicherheit. Einige Knoten sind heute unübersichtlich gestaltet und insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr wenig attraktiv und aufgrund der geringen Übersichtlichkeit auch gefährlich.

Stark belastete Verkehrsknoten sollen den heutigen Bedürfnissen angepasst werden, wobei insbesondere die Situation für den Fuss- und Veloverkehr zu verbessern ist.

Die Sanierungsprojekte sollen nebst der Fahrbahn zwingend auch Nebenflächen beinhalten und Querungsmöglichkeiten für den Fuss- und Veloverkehr mit möglichst kurzen Wegen ermöglichen.

Ziele Die mangelhaften Verkehrsknoten in der Gemeinde werden entschärft und saniert.

Grundlagen

Richtplanbeschluss Gesamthafte Betrachtung der Verkehrssituation an Knoten unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmenden:

- Gewährleistung eines guten Verkehrsflusses
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Aufwertung der Umgebung

Folgende Knoten sind zu überprüfen:

- Sternenkreuzung; Eschenbach (Projekt wird ab Herbst 2022 umgesetzt)
- Rütistrasse / Binzenstrasse / Unterdorf; Eschenbach
- Rütistrasse / Rössligass; Eschenbach (Zusammen mit Aufwertung Rössligass)
- Rickenstrasse / Bürgstrasse; Eschenbach (Zusammen mit Projekt Sternplatz)
- Dorfstrasse / Schmerikonerstrasse, Eschenbach
- Rickenstrasse / Twirrenstrasse; Eschenbach
- Rütistrasse / Fabrikstrasse; Ermenswil
- Eschenbacherstrasse / Lütschbachstrasse / Tägerenaustrasse; Ermenswil
- Rickenstrasse / Bürgstrasse; Neuhaus
- Rickenstrasse / Chastelstrasse; Neuhaus
- Rickenstrasse / Uznacherstrasse; Neuhaus (Agglo Projekt)
- Uznacherstrasse / Industriestrasse; (Agglo Projekt)
- Rickenstrasse / Gerendingerstrasse / Rössliwiesstrasse; St.Gallenkappel
- Knoten Dorfstrasse Ermenswil (bei Verzweigung Lütschbach / Fabrikstrasse)

Massnahmen Projektentwicklung bei Bedarf

Zeithorizont Sofortmassnahme kurzfristig langfristig
 laufend mittelfristig unbestimmt

Koordinationsstand Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Federführung Gemeinderat / Bauverwaltung

Beteiligte Tiefbauamt Kanton St.Gallen

Querverweise

M 1.6 Verkehrsberuhigte Zonen

Ausgangslage Ohne spezielle Signalisation gilt innerorts Tempo 50. Diese Geschwindigkeit ist auf Erschliessungsstrassen in Wohnquartieren oftmals nicht angebracht.
 Durch ein angepasstes Geschwindigkeitsniveau können die Verkehrssicherheit erhöht, die Lärmimmissionen vermindert sowie die Aufenthaltsqualität in den Quartieren verbessert werden. Ein tieferes Geschwindigkeitsniveau kann durch Signalisation (Tempo-30-Zone) oder entsprechenden Strassenausbau ermöglicht werden. Die Signalisation einer Tempo-30-Zone ist nur sinnvoll, wenn der Strassenraum der vorgegebenen Geschwindigkeit angepasst wird.

Ziele Die Gemeinde prüft bei Strassenausbauten und -sanierung die Verkehrssicherheit. Wo notwendig sind Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorzuziehen.

Grundlagen Kommunales Konzept zur Verkehrsberuhigung

Richtplanbeschluss In den Wohnquartieren ist die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität durch verkehrsberuhigte Zonen zu erhöhen. Folgende Strassen / Quartiere sind zu prüfen:

Eschenbach:

- Rietstrasse / Mythenstrasse / Speerstrasse / Gütschweg /Gartenstrasse / Obergass-Kirchgass
- Binzenstrasse / Büelstrasse / Gerenstrasse / Schrennenstrasse / Höhenstrasse / Paradiesstrasse / Büechliberg / Rössligass / Alpenblickstrasse / Lehmgruebenstrasse
- Chappelistrasse / Bildstöcklistrasse
- Custorweg / Mühlestrasse / Hofackerstrasse / Wiesengrünstrasse / Rainstrasse / Blessmülistrasse / Twirrenstrasse

Ermenswil:

- Rössliweg / Haselwiesstrasse
- Alleestrasse
- Fabrikstrasse / Dreierwaldstrasse

Neuhaus:

- Lettenstrasse / Bachtelweg / Aubrigstrasse
- Chastelstrasse
- Jakobstrasse

St.Gallenkappel:

- Gerendingerstrasse / Bergstrasse / Oberrainstrasse / Sonnenrainstrasse /Speerstrasse
- Rüeterswilerstrasse / Vogelherdstrasse / Kronenwiesstrasse
- Feldstrasse / Kreuzwiesstrasse

Bürg:

- Delggstrasse / Letzistrasse

Goldingen:

- Lindenstrasse / Hubertingerstrasse
- Steigenstrasse / Hintermülistrasse / Kirchstrasse
- Egligen: Egligenstrasse / Hirzlistrasse / Speerstrasse

Weitere Strassen / Gebiete werden im Einzelfall geprüft

Massnahmen Projektentwicklung

Zeithorizont Sofortmassnahme kurzfristig langfristig
 laufend mittelfristig unbestimmt

Koordinationsstand Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Federführung Gemeinderat / Bauverwaltung

Beteiligte Tiefbauamt Kanton St.Gallen

Querverweise

M 1.7 Historische Verkehrswege

Ausgangslage	<p>Im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) sind Wege erfasst, welche von nationaler Bedeutung sind und noch sichtbare historische Wegsubstanz aufweisen. Historische Verkehrswege von regionaler und lokaler Bedeutung weisen stellenweise eingeschränkte oder keine Substanz mehr auf, werden aber dennoch aufgrund des historischen Verlaufs eingetragen.</p> <p>Diese Wege stehen unter besonderem Schutz und sind als identitätsstiftende Wege zu erhalten.</p> <p>Wege von nationaler Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Stegmühlestrasse, Stägmüli• Ortskern St.Gallenkappel• Bauwilergass – Berg, St.Gallenkappel <p>Wege von regionaler Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ricken – Walde – Rütterswil – St.Gallenkappel• Neuhaus – Uznaberg• Neuhaus Herrenweg• Eschenbach – Ermenswil – Rüti (ZH)
Ziele	Sicherung des Bestands und fachgerechter Unterhalt der historischen Verkehrswege.
Grundlagen	Inventar historische Verkehrswege (IVS)
Richtplanbeschluss	Der Verlauf der historischen Verbindungen ist fachgerecht zu erhalten. Aufnahme der historischen Verkehrswege in die kommunale Schutzverordnung.
Massnahmen	Berücksichtigung bei baulichen Vorhaben
Zeithorizont	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung
Federführung	Gemeinderat / Bauverwaltung
Beteiligte	Kantonale Denkmalpflege
Querverweise	

M 2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

M 2.1 Motorisierter Individualverkehr

Ausgangslage	<p>Die Gemeinde Eschenbach ist gut an das übergeordnete Strassennetz angeschlossen mit dem Anschluss Eschenbach/ Neuhaus an die A15 sowie nach:</p> <ul style="list-style-type: none">• Westen: Rüti (ZH) und Rapperswil• Norden: Wald (ZH)• Osten: über den Ricken nach Wattwil• Süden: Schmerikon und Uznach <p>Der Verkehr soll entsprechend der Hierarchie auf die bestehenden Achsen gelenkt werden, um negative Auswirkungen des MIV in den Quartieren zu minimieren.</p>						
Ziele	<p>Die Gemeinde verfügt über einen guten Anschluss an das übergeordnete Strassennetz und setzt sich für eine nachhaltige Verkehrsabwicklung ein.</p>						
Grundlagen	<p>Richtplan Kanton St.Gallen Agglomerationsprogramm Obersee</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Gemäss dem hierarchischen Aufbau des Strassennetzes ist der Verkehr zu bündeln und auf die bestehenden Achsen zu lenken.</p> <p>Der Schleichverkehr in den Quartieren ist zu verhindern.</p> <p>Der MIV-Anteil bei Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes ist zu reduzieren. Verschiebung des Modalsplits zu Gunsten des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs.</p>						
Massnahmen	<p>Projektentwicklung bei Bedarf.</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	<p>Gemeinderat / Bauverwaltung</p>						
Beteiligte	<p>Tiefbauamt Kanton St.Gallen</p>						
Querverweise							

M 2.2 Ruhender Verkehr MIV

Ausgangslage	<p>Über das Parkplatzangebot lässt sich der Gebrauch von Fahrzeugen beeinflussen, da Fahrzeuge an der Quelle und am Ziel auf ausreichende Parkierungsmöglichkeiten angewiesen sind. Die Bemessung der Parkplatzzahl für motorisierte Fahrzeuge kann dabei zweckmässig von der Erschliessungsgüte mit dem öffentlichen Verkehr abhängig gemacht werden.</p> <p>Die Gemeinde verfügt über ein Parkplatzkonzept. Es bestehen verschiedene öffentlich zugängliche Parkierungsanlagen innerhalb und ausserhalb der Dorfszentren, grössere Parkierungsanlagen befinden sich beim Dorftreff in Eschenbach sowie bei der Talstation der Sportbahnen Atzmännig.</p> <p>Die Nutzung und Bewirtschaftung der Parkierungsanlagen sind sehr unterschiedlich und im Parkierungsreglement geregelt. Die Parkfelder beim Dorftreff sowie beim Oberstufenzentrum Breite, Pflegezentrum St.Gallenkappel, bei der Talstation der Atzmännig Sportbahnen AG sowie die Parkfelder im Unterdorf werden monetär bewirtschaftet. .</p>						
Ziele	<p>Die bestehenden öffentlichen Parkplätze sollen Besuchern und Gästen weiterhin zur Verfügung stehen und sind monetär zu bewirtschaften.</p> <p>Im Zentrum von Eschenbach ist das Angebot und der Bedarf an öffentlichen Parkplätzen zu prüfen.</p>						
Grundlagen	Parkierungsreglement						
Richtplanbeschluss	<p>Vorschriften zum ruhenden Verkehr werden im Baureglement festgehalten. Der Bedarf richtet sich in der Regel nach der Massgabe der VSS-Normen bzw. der ÖV-Güteklasse.</p> <p>Öffentliche Parkierungsanlagen werden grundsätzlich durch die Gemeinde gemäss Parkierungsreglement bewirtschaftet.</p> <p>Die Entwicklung des Angebots an öffentlicher Parkierung erfolgt in Abstimmung mit dem Agglomerationsprogramm Obersee.</p>						
Massnahmen	<p>Anwendung Parkierungsreglement</p> <p>Bedarfsermittlung bei Fokusgebieten</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	Gemeinderat / Bauverwaltung						
Beteiligte							
Querverweise							

M 3 Fuss- und Veloverkehr (FVV)

M 3.1 Fuss- und Veloverkehr

Ausgangslage	<p>Die Gemeinde fördert den Fuss- und Veloverkehr und strebt eine Stärkung dessen an. Ein lückenloses, komfortables und sicheres Wegenetz soll die Nutzung des Fuss- und Veloverkehrs im Alltag und in der Freizeit attraktiv machen. Die Netze verbinden:</p> <ul style="list-style-type: none">• die verschiedenen Ortsteile untereinander wie auch mit den umliegenden Ortschaften;• die Naherholungsgebiete und Erholungsräume;• die wichtigen innerörtlichen Zielorte der Gemeinde, namentlich öffentliche Bauten und Einrichtungen, Schulen und Freizeitanlagen, Einkaufsmöglichkeiten, Arbeitsplatzgebiete und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs.						
Ziele	<p>Ein attraktives und sicheres Weg- und Strassennetz für den Fuss- und Veloverkehr soll erhalten und ergänzt werden.</p> <p>Die bestehenden Lücken für den Fuss- und Veloverkehr sind zu schliessen und wo erforderlich ist das bestehende Strassennetz für die Velofahrer und Fussgänger aufzuwerten.</p> <p>Laufende Überprüfung der Sicherheit der Schulwege.</p>						
Grundlagen	Schwachstellenanalyse Velo Kanton St.Gallen						
Richtplanbeschluss	<p>Sicherstellung und Unterhalt eines attraktiven und sicheren Netzes für Fussgänger, Velofahrer und Wanderer.</p> <p>Realisierung der fehlenden Fuss- und Velowegverbindungen.</p> <p>Die Fuss-, Wander- und Velowege sind entsprechend zu markieren und zu signalisieren.</p>						
Massnahmen	Projektentwicklung bei Bedarf						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	Gemeinderat / Bauverwaltung						
Beteiligte	Tiefbauamt Kanton St.Gallen						
Querverweise							

M 3.2 Konkrete Massnahmen FVV

Ausgangslage Die Fussweg- und Veloverkehrsnetze weisen einige Lücken und sicherheitsrelevante Defizite auf. Diese sind bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu sanieren.

Neben den fehlenden oder unsicheren linearen Fuss- und Veloverbindungen sind es vor allem Schwachstellen bei den Strassenübergängen und in Knotenbereichen.

Ziele Sichere, durchgehende und gut unterhaltene Verkehrsnetze für den Fussgänger, Wanderer und Velofahrer.

Grundlagen Bestandesaufnahme durch Gemeinde

Richtplanbeschluss Die Gemeinde strebt ein sicheres, durchgehendes und gut unterhaltenes Fuss-, Velo- und Wanderwegnetz an. Folgende bekannte Defizite sind zu prüfen, bei Bedarf zu sanieren oder eine entsprechende Projektierung zu veranlassen.

Velowegnetz:

- Durchfahrten (Hauptachsen) Eschenbach
- Durchfahrt Zentrum Neuhaus
- Durchfahrt St.Gallenkappel – Betzikon – Waldegg
- Eschenbach – Bürg – Goldingen – Hintergoldingen
- Neuhaus – Bürg – Diemberg
- Ermenswil – Lütschbach – Diemberg
- Ermenswil – Tägerenau

Fuss- und Wanderwegnetz:

- Naherholungsweg rund um Eschenbach (Signalisation, Netzergänzung)
- Eschenbach, Verbindung Rebhalde – Büel (Schliessung Netzlücke als Zugang zur ÖV-Haltestelle)
- Eschenbach, Verbindung Speerstrasse - Rütistrasse
- Bürg, Schulwegsicherung entlang Walderstrasse
- St.Gallenkappel, Altersheim Berg - Spycher

Massnahmen Projektentwicklung bei Bedarf

Zeithorizont Sofortmassnahme kurzfristig langfristig
 laufend mittelfristig unbestimmt

Koordinationsstand Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Federführung Gemeinderat / Bauverwaltung

Beteiligte Tiefbauamt Kanton St.Gallen

Querverweise

M 3.3 Ruhender Verkehr Velo

Ausgangslage	<p>Sicher erreichbare, gut ausgerüstete und nahe bei den Gebäudeeingängen gelegene Veloabstellanlagen sind eine wichtige Voraussetzung für die Benützung des Velos im Alltagsverkehr. Um den Veloverkehr aktiv zu fördern, sind attraktive Veloabstellanlagen unumgänglich.</p> <p>Das kantonale Tiefbauamt hat Merkblätter betreffend Veloparkierung erarbeitet. Diese basieren auf den Schweizer Normen SN und sind bei der Bearbeitung von Projekten zu berücksichtigen.</p>						
Ziele	<p>Förderung der Benützung des Velos im Alltagsverkehr.</p>						
Grundlagen	<p>Richtplan Kanton St.Gallen Gesamtverkehrskonzept St.Gallen Diverse Merkblätter "Veloparkierung" des Kantons St. Gallen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Veloparkierung für Freizeitanlagen• Veloparkierung an Bahnhöfen und Haltestellen• Veloparkierung für Schulen• Veloparkierung für Wohnbauten• Veloparkierung für Dienstleistung, Gewerbe und Verkauf						
Richtplanbeschluss	<p>Bei Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsbauten, bei wichtigen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie bei öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltung, Schulen, Freizeitanlagen, Einkaufsmöglichkeiten, Banken/Poststellen etc.) sind eine ausreichende Anzahl witterungsgeschützter Veloabstellplätze gemäss der Schweizer Normen SN und den Merkblättern "Veloparkierung" zu erstellen.</p>						
Massnahmen	<p>Projektentwicklung bei Bedarf</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	<p>Gemeinderat / Bauverwaltung</p>						
Beteiligte	<p>Schulen Grundeigentümer</p>						
Querverweise							

M 4 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

M 4.1 Öffentlicher Verkehr

Ausgangslage	<p>Das Zentrum von Eschenbach sowie die Ost – Westachse St.Gallenkappel – Neuhaus – Eschenbach – Ermenswil sind gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Die Gemeinde ist bezüglich des öffentlichen Verkehrs auf die Bahnhöfe Rapperswil, Schmerikon/ Uznach und Rüti (ZH) ausgerichtet.</p> <p>Ein attraktiver öffentlicher Verkehr bildet die Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung und die Bewältigung des steigenden Verkehrsaufkommens.</p> <p>Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird periodisch überprüft, weiterentwickelt und von der Gemeinde gefördert.</p>						
Ziele	<p>Im Sinne einer nachhaltigen Raumplanung ist die Siedlungsentwicklung primär auf den öffentlichen Verkehr auszurichten. Im ländlichen Raum soll der öffentliche Verkehr die Grundversorgung sicherstellen. Anzustreben sind eine gute Erreichbarkeit der Haltestellen sowie optimale Anschlüsse in den Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs.</p> <p>Mit einem angebotsorientierten Ausbau des öffentlichen Verkehrs sind Anreize zu schaffen, um das Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr zu fördern.</p>						
Grundlagen	<p>Richtplan Kanton St.Gallen</p> <p>Angebot des öffentlichen Verkehrs</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Mindestens Erhalt des heutigen ÖV-Angebots und laufende Prüfung des Takts.</p> <p>Alternative Möglichkeiten in Aussenwachten / alternative Mobilitätsformen prüfen (Mitfahrerbänkli, Rufbus etc.).</p> <p>Grössere Innenentwicklungsgebiete und Neueinzonungen müssen eine ausreichende Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr aufweisen (mindestens ÖV-Güteklasse D). Sofern nur eine Busverbindung besteht, ist ein Halbstundentakt zu den Hauptverkehrszeiten erforderlich.</p> <p>Die Haltestellen sind nach Möglichkeit mit Witterungsschutz, Sitzgelegenheit und Beleuchtung auszustatten.</p>						
Massnahmen	<p>Periodische Überprüfung des Angebots</p> <p>Projektentwicklung bei Bedarf</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	Gemeinderat						
Beteiligte	Amt für öffentlichen Verkehr						
Querverweise							

M 4.2 Haltestellen

Ausgangslage	<p>Etliche ÖV-Haltestellen erfüllen heute die Anforderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz nicht und sind entsprechend nachzurüsten.</p> <p>Im Agglomerationsprogramm Obersee der 4. Generation ist der Dorftreff als Busdrehscheibe aufgenommen (Massnahme ÖV4.7).</p>						
Ziele	<p>Bauliche Anpassung der wichtigsten ÖV-Haltestellen an die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes.</p> <p>Realisierung des Dorftreffs als Multimodale Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs gemäss dem Agglomerationsprogramm Obersee.</p>						
Grundlagen	<p>Agglomerationsprogramm Obersee</p> <p>Behindertengleichstellungsgesetz</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Die wichtigsten ÖV-Haltestellen sind gemäss den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes anzupassen.</p> <p>Der Dorftreff ist als Multimodale Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs gemäss dem Agglomerationsprogramm Obersee zu realisieren.</p>						
Massnahmen	<p>Projektentwicklung</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	<p>Gemeinderat</p>						
Beteiligte	<p>Agglo Obersee</p>						
Querverweise							

1264

Landschaft, Landwirtschaft und Natur

L 1 Landschaft

L 1.1 Natur- und Landschaftsräume

Ausgangslage	<p>An den nicht bebauten Landschaftsraum bestehen unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Er ist Lebensraum von Flora und Fauna, Produktionsfläche für die Landwirtschaft und Naherholungsgebiet für die Bewohnerinnen und Bewohner.</p> <p>Das Landwirtschaftsgebiet der Gemeinde Eschenbach ist geprägt von vielseitigen topographischen und ökologischen Strukturen.</p> <p>Weite Teile des Goldinger Tals sind nach kantonalem Richtplan dem Streusiedlungsgebiet zugewiesen.</p>						
Ziele	<p>Die vielfältigen Landschaften mit der charakteristischen Hügellandschaft und den Aussichtslagen sollen als Produktions-, Erholungs- und Lebensraum erhalten bleiben. Ebenfalls sollen sie Tieren und Pflanzen als Lebensraum dienen.</p> <p>Sind Bauten und Anlagen erforderlich, sind diese landschafts- und umweltverträglich in die Landschaft zu integrieren.</p>						
Grundlagen	<p>Planungs- und Baugesetz (PBG)</p> <p>Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz</p> <p>Bundesinventare</p> <p>Richtplan Kanton St.Gallen</p> <p>Inventar Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie die Naturobjekte</p> <p>Kommunale Schutzverordnung</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Quantitative und qualitative Erhaltung der Landschaft als Lebensraum, Produktionsfläche und Erholungsraum.</p> <p>Der Gemeinderat nimmt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Landwirtschaft, Naherholung/ Tourismus und Ökologie angemessene Rücksicht und wägt die Interessen bei einem Konflikt ab.</p>						
Massnahmen	<p>Spezifische Beurteilung im Einzelfall</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	<p>Gemeinderat</p>						
Beteiligte	<p>Amt für Natur, Jagd und Fischerei</p> <p>Grundeigentümer</p>						
Querverweise							

L 1.2 Siedlungsgliedernde Freiräume

Ausgangslage	Gemäss kantonalem Richtplan ist zwischen Neuhaus und St.Gallenkappel ein siedlungsgliedernder Freiraum ausgeschieden. Weitere wichtige siedlungsgliedernder Freiräume sind: <ul style="list-style-type: none">• Freiraum zwischen Fätzikon und Eschenbach• Freiraum zwischen Eschenbach und Neuhaus (Lenzikon)• Freiraum zwischen St.Gallenkappel und Bezikon• Freiraum zwischen Goldingen und Chräbüel• Freiraum zwischen Goldingen und Egligen• Freiraum zwischen Hintergoldingen und Hintersagen
Ziele	Erhalt der offenen Landschaften in den siedlungsgliedernden Freiräumen.
Grundlagen	Richtplan Kanton St.Gallen
Richtplanbeschluss	Die bestehenden offenen Landschaften und die Durchgrünung der siedlungsgliedernden Freiräume sollen erhalten bleiben. Die im Richtplan ausgewiesenen siedlungsgliedernden Freiräume sind vor Bauten und dichter Bepflanzung freizuhalten.
Massnahmen	Freihaltung der siedlungsgliedernden Freiräume
Zeithorizont	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung
Federführung	Gemeinderat / Bauverwaltung
Beteiligte	AREG Amt für Natur, Jagd und Fischerei
Querverweise	

L 1.3 Wildtierkorridore

Ausgangslage Entlang der südlichen Gemeindegrenze zwischen der A15 und der Gemeindegrenze zu Schmerikon verläuft ein regionaler Wildtierkorridor "Rothirsche, Wildschweine, Rehe, Gämsen" in weitgehend intaktem Zustand. Östlich wird der Wildtierkorridor durch das Industriegebiet Hinterwis durchschnitten.

Ziele Sicherstellung der Wirkung des Wildtierkorridors.

Grundlagen Kantonaler Richtplan

Richtplanbeschluss Die ökologische Vernetzung ist beizubehalten und wenn möglich mit geeigneten Massnahmen zu verbessern.
Die Erhaltung des Wildtierkorridors ist sicherzustellen, störende Objekte sind zu vermeiden.
Bei der Weiterentwicklung des Industriegebietes Hinterwis ist der Wildtierkorridor zu berücksichtigen.

Massnahmen Einzelfallbeurteilung
Projektentwicklung

Zeithorizont Sofortmassnahme kurzfristig langfristig
 laufend mittelfristig unbestimmt

Koordinationsstand Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Federführung Gemeinderat / Naturschutzkommission

Beteiligte Amt für Natur, Jagd und Fischerei

Querverweise

L 2 Natur

L 2.1 Naturschutzgebiete und Geotope

Ausgangslage	<p>Die Naturschutzgebiete beinhalten die Flachmoore, Ried- und Magerwiesen mit ihren Übergangsbereichen sowie Hecken, Feld- und Ufergehölze.</p> <p>Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie die Naturobjekte wurden als Grundlage für die Schutzverordnung neu inventarisiert.</p> <p>Geotope sind Bestandteile der Landschaft, an welchen die Geschichte der Erde sowie die Entwicklung des Lebens und des Klimas besonders deutlich ablesbar sind. Darunter fallen gut sichtbare Aufschlüsse von Gesteinsformationen und landschaftlich bemerkenswerte Geländeformen.</p> <p>Die Schutzverordnung der Gemeinde Eschenbach ist in Revision. Die bestehenden Objekte wurden überprüft, inventarisiert und allenfalls ergänzt.</p> <p>Über weite Teile der Gemeinde besteht ein Vernetzungskonzept.</p>						
Ziele	<p>Die geschützten und die schützenswerten Grün- und Freiraumelemente sowie die Geotope innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets sind zu erhalten.</p> <p>Die Naturschutzgebiete und Hecken sind in ihrer Ausdehnung und in ihrem ökologischen Gehalt zu sichern und entsprechend zu pflegen.</p> <p>Die ökologische Vernetzung zur Sicherung des Fortbestands bedrohter Tier- und Pflanzenarten soll gesichert und ausgebaut werden.</p>						
Grundlagen	<p>Planungs- und Baugesetz (PBG)</p> <p>Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz</p> <p>Bundesinventare</p> <p>Richtplan Kanton St.Gallen</p> <p>Inventar Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie die Naturobjekte</p> <p>Kommunale Schutzverordnung</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Die Naturschutzgebiete und Hecken sowie die Geotope sind in ihrer Ausdehnung und in ihrem ökologischen Gehalt zu sichern und entsprechend zu pflegen.</p> <p>Mit dem Zonenplan und der Schutzverordnung werden die wertvollen und geschützten Naturelemente grundeigentümergebunden festgesetzt.</p>						
Massnahmen	<p>Unterhalt und Pflege der Naturschutzgebiete</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	<p>Gemeinderat / Vernetzungskommission</p>						
Beteiligte	<p>Amt für Natur, Jagd und Fischerei</p> <p>Grundeigentümer</p>						
Querverweise							

L 3 Landwirtschaft

L 3.1 Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen (FFF)

Ausgangslage	<p>Das Landwirtschaftsgebiet umfasst alle Flächen, die sich für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung eignen und / oder im Gesamtinteresse landwirtschaftlich genutzt werden sollen. Das Landwirtschaftsgebiet ist nicht nur als Produktionsfläche von Bedeutung, sondern auch für die Naherholung und den ökologischen Ausgleich.</p> <p>Bauten und Anlagen sind nur zulässig, wenn aufgrund ihres Zwecks ein Standort in der Landwirtschaftszone notwendig ist. Der Umfang von Zweckänderungen und baulichen Änderungen an bestehenden Bauten und Anlagen wird im eidgenössischen Raumplanungsgesetz (Art. 24 ff. RPG) abschliessend geregelt.</p> <p>Die Fruchtfolgeflächen dienen primär der landwirtschaftlichen Pflanzenproduktion und sind prioritär als Landwirtschaftsgebiete zu erhalten. Wird bei einer Siedlungserweiterung oder für ein Infrastrukturprojekt Fruchtfolgefläche beansprucht, ist eine fundierte Interessenabwägung durchzuführen und die Fruchtfolgefläche ist zu kompensieren.</p>						
Ziele	<p>Das Landwirtschaftsgebiet soll möglichst zusammenhängend erhalten werden. Die nicht für die Siedlungsentwicklung der nächsten 15 Jahre benötigten und vorgesehenen Flächen sind dem Landwirtschaftsgebiet zuzuweisen.</p> <p>Bauten und Anlagen sind gut in die Umgebung und Landschaft zu integrieren.</p>						
Grundlagen	<p>Raumplanungsgesetz (RPG) Sachplan Fruchtfolgefläche (SP FFF) Planungs- und Baugesetz (PBG) Richtplan Kanton St.Gallen Merkblatt Kompensation von Fruchtfolgefläche; Amt für Umwelt und Amt für Raumentwicklung und Geoinformation Kanton St.Gallen</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Das landwirtschaftliche Kulturland ist zu sichern und dessen Bodenfruchtbarkeit ist zu erhalten. Die als Fruchtfolgeflächen ausgeschiedenen Flächen sind langfristig in ihrem Umfang und ihrer Qualität zu sichern.</p> <p>Die Bauten und Anlagen, die einen Standort im Landwirtschaftsgebiet erfordern, sind gut in die Umgebung und Landschaft zu integrieren.</p>						
Massnahmen	<p>Sicherstellung und Erhalt der Landwirtschaftsflächen Interessenabwägung im vorliegenden Einzelfall</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	Gemeinderat						
Beteiligte	AREG, Grundeigentümer						
Querverweise							

L 3.2 Intensivlandwirtschaftszone

Ausgangslage	Die "Intensivlandwirtschaftszonen" zeichnen sich dadurch aus, dass neben Bauten und Anlagen für jede andere Form der landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Bewirtschaftung auch Bauten und Anlagen als zonenkonform bewilligt werden können, die über eine innere Aufstockung hinausgehen, in denen mithin auch überwiegend oder ausschliesslich bodenunabhängig produziert werden kann.
Ziele	Entsprechende Vorhaben werden gemäss Art. 1, 3 und 16a RPG in Verbindung mit Art. 38 RPV einer Interessenabwägung unterzogen. Baute und Anlagen sind schonend in die landwirtschaftliche Umgebung zu integrieren und haben den verschiedenen Ansprüchen des Natur- und Landschaftsschutzes Rechnung zu tragen. Dabei wird das Konzentrationsprinzip konsequent angewendet.
Grundlagen	Raumplanungsgesetz (RPG) Planungs- und Baugesetz (PBG) Richtplan Kanton St.Gallen
Richtplanbeschluss	Die Ausscheidung eines Intensivlandwirtschaftsgebiets setzt voraus, dass die auszuscheidenden Flächen für die vorgesehenen Nutzungen auch tatsächlich zur Verfügung stehen und bestehende Infrastrukturen genutzt werden können bzw. zweckmässige Infrastrukturanschlüsse möglich sind. Für die Ausscheidung von Intensivlandwirtschaftsgebieten sind Standorte geeignet, an denen bauliche Nutzungen zusammengefasst werden (Konzentrationsprinzip), an denen weniger hochwertige Böden beansprucht werden oder an denen sich Bauten und Anlagen in das Orts- oder Landschaftsbild einordnen lassen. Zu prüfen ist die Festlegung einer Intensivlandwirtschaftszone Pflanzenbau auf der Parzelle 576E im Gebiet Chälen.
Massnahmen	Erarbeitung eines Sondernutzungsplans Interessenabwägung im vorliegenden Einzelfall
Zeithorizont	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	AREG, Grundeigentümer
Querverweise	

L 4 Gewässer

L 4.1 Gewässer

Ausgangslage	<p>Die Bäche und Weiher sind von hoher ökologischer und landschaftlicher Bedeutung. Darüber hinaus sind sie wichtige ökologische Vernetzungselemente.</p> <p>Die Fliessgewässer der Gemeinde Eschenbach sind heute teilweise verbaut, in einem schlechten ökologischen Zustand und die Zugänglichkeit ist vielerorts nur bedingt gegeben.</p>						
Ziele	<p>Die Gewässerraumfestlegung soll neben der Gewährleistung des Hochwasserschutzes als Chance genutzt werden, um die Gewässer zu revitalisieren, die Zugänglichkeit zu verbessern und die Attraktivität als Naherholungsraum zu steigern.</p> <p>Die Fliessgewässer sollen unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit möglichst naturnah gestaltet werden. Damit soll die ökologische Vielfalt gestärkt, die Siedlung und Landschaft gegliedert und besser vor Hochwasser geschützt werden.</p> <p>Die öffentlichen Gewässer sind als massgebliche Elemente der Landschaft und des Ortsbildes zu schützen und soweit sie eingedolt sind im Rahmen der Verhältnismässigkeit zu öffnen.</p>						
Grundlagen	<p>Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) Gewässerschutzverordnung (GSchV)</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Die Fliessgewässer sollen im Rahmen der Hochwasserschutzprojekte ökologisch aufgewertet, die Uferbereiche bestockt und die Zugänglichkeit verbessert werden.</p> <p>Die Gewässerräume sind im Regelfall durch grundeigentümerverbindliche Baulinien zu sichern (Festlegung der Gewässerräume mittels Sondernutzungsplan).</p> <p>Wo sinnvoll und verhältnismässig, ist die Offenlegung von eingedolten Gewässern zu prüfen.</p> <p>Unterhalt der Bäche zum Schutz gegen Naturgefahren.</p>						
Massnahmen	<p>Gewässerraumfestlegung nach Art. 36 GSchG Projektentwicklung bei Bedarf</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	<p>Gemeinderat / Bauverwaltung</p>						
Beteiligte	<p>AREG, AWE, ANJF, Tiefbauamt Kanton St.Gallen Grundeigentümer</p>						
Querverweise							

L 4.2 Grundwasserschutzzonen

Ausgangslage	<p>Grundwasserschutzzonen sind wichtige planerische Schutzinstrumente. Die Zonen umschliessen die Anlagen zur Trinkwassergewinnung (Grundwasserfassungen), die im öffentlichen Interesse liegen.</p> <p>In den Grundwasserschutzzonen sind Aktivitäten nur beschränkt möglich.</p>						
Ziele	<p>Es sind die allgemeinen Gewässerschutzvorschriften zu beachten, wie z.B. die Sorgfaltspflicht und das Verunreinigungsverbot.</p> <p>In besonders gefährdeten Bereichen gelten neben den allgemeinen Gewässerschutzvorschriften nach Gefährdungsgrad abgestimmte zusätzliche Schutzbestimmungen für das Grundwasser.</p>						
Grundlagen	<p>Richtplan Kanton St.Gallen</p> <p>Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG)</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Der Schutz der Trinkwasserversorgung ist von zentraler Bedeutung. Die Schutzvorkehrungen in den Grundwasserschutzzonen sind zur längerfristigen Sicherstellung der Trinkwassergewinnung strikte einzuhalten.</p> <p>Bei Bauvorhaben sind die Grundwasserschutzzonen zu berücksichtigen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.</p>						
Massnahmen	<p>Berücksichtigung im Rahmen der Projektentwicklung</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	<p>Gemeinderat / Bauverwaltung</p>						
Beteiligte	<p>Grundeigentümer</p>						
Querverweise							

L 5 Ökologie

L 5.1 Biodiversität und ökologischer Ausgleich

Ausgangslage	<p>Die Erstellung einzelner Grünelemente dient dem ökologischen Ausgleich. Damit können gezielt gestalterische Aufwertungen des öffentlichen Raums erreicht werden.</p> <p>Strassen, Fuss- und Velowege sowie Fliessgewässer können mit linearen Grünelementen wie Baumreihen sowie Hecken und Ufergehölzen ökologisch aufgewertet werden. Zudem können Hecken als Windschutz und Habitat dienen und die Kulturlandschaft aufwerten.</p> <p>Mit der Extensivierung von Teilen der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Pflanzung neuer Gehölze und Hochstamm-bäume sollen die Funktionen der Lebensräume erhalten bzw. wiederhergestellt und die Biodiversität gesteigert werden.</p>						
Ziele	<p>Förderung der Biodiversität und des ökologischen Ausgleichs.</p>						
Grundlagen	<p>Vernetzungsprojekt</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Der Gemeinderat setzt sich für Massnahmen zum Erhalt und für die Aufwertung der Biodiversität ein. Er sensibilisiert die Bevölkerung und unterstützt entsprechende Vorhaben.</p> <p>Die Gemeinde sorgt für ökologischen Ausgleich und die Gestaltung des öffentlichen Raums mittels Einzelobjekten wie:</p> <ul style="list-style-type: none">• Neupflanzung von Baumreihen entlang von Strassen;• Neupflanzung von Hecken, Ufer- und Feldgehölzen;• Neupflanzung von Einzelbäumen, z. B. an wichtigen Kreuzungspunkten oder an Orten, die der Erholung dienen;• Umsetzung von naturnaher und standortgemässer Vegetationen bei öffentlichen Bauten und Anlagen. <p>Überprüfung und Ergänzung des Baureglements bezüglich Vorschriften zur Biodiversität und den ökologischen Ausgleich.</p>						
Massnahmen	<p>Ergänzung Baureglement Projektentwicklung bei Bedarf Bauberatung</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	<p>Gemeinderat / Bauverwaltung</p>						
Beteiligte	<p>Grundeigentümer</p>						
Querverweise							

Infrastruktur

I 1 Öffentliche Einrichtungen

I 1.1 Gemeindeverwaltung

Ausgangslage Die Gemeindeverwaltung ist im Ebnet eingemietet. Die räumlichen Gegebenheiten sind beschränkt, entsprechend beabsichtigt die Gemeinde den Bau eines Gemeindehauses.
Die auf der anderen Seite der Rickenstrasse liegende Parzelle 1264E wurde erworben. Die Gemeinde prüft diesen Standort für den Bau eines neuen Gemeindehauses.

Ziele Neubau eines eigenen Gemeindehauses.

Grundlagen

Richtplanbeschluss Die Gemeinde beabsichtigt im Zentrum von Eschenbach ein neues Gemeindehaus zu realisieren.

Massnahmen Projektentwicklung

Zeithorizont Sofortmassnahme kurzfristig langfristig
 laufend mittelfristig unbestimmt

Koordinationsstand Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte

Querverweise

I 1.2 Schulen

Ausgangslage	<p>Die Gemeinde verfügt über Schulstandorte in Eschenbach, St.Gallenkappel, Goldingen, Ermenswil Bürg und Walde.</p> <p>Das Oberstufenzentrum Breiten in Eschenbach ist die Oberschule für die ganze Gemeinde.</p> <p>Die Schüler je Schuljahr unterliegen grossen Schwankungen.</p> <p>Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums bis ins Jahr 2040 ist mit einer zusätzlichen Klasse pro Klassenzug zu rechnen.</p> <p>Längerfristig fehlt pro Schuljahrgang ein Schulraum, das heisst total rund 12 Schulräume.</p>						
Ziele	<p>Die Primarschulstandorte Eschenbach, St.Gallenkappel, Goldingen sowie Bürg sind mindestens im heutigen Umfang weiter zu betreiben.</p> <p>Das Oberstufenzentrum Breiten ist die Oberstufenschule für die ganze Gemeinde.</p> <p>Pädagogisch hochstehender Unterricht.</p>						
Grundlagen	<p>Schulraumplanung</p> <p>Liegenschaftsstrategie</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Die Schulen Eschenbach setzt an den Schulstandorten Eschenbach, Goldingen und St.Gallenkappel, entsprechend den Schülerzahlen die Bereitstellung von Schulraum unter Berücksichtigung der strukturellen und pädagogischen Aspekte um.</p> <p>Sicherstellung von Landreserven im Oberdorf für einen Erweiterungsbau der Schulanlagen St.Gallenkappel (Teile der Parzellen 78S, 869S, 870S, 871S und 871S). Dies im Hinblick auf die Bedürfnisse der gesamten Schuleinheit.</p>						
Massnahmen	<p>Periodische Aktualisierung der Schulraumplanung</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	<p>Gemeinderat / Schule Eschenbach</p>						
Beteiligte	<p>Schule Eschenbach</p>						
Querverweise							

I 1.3 Freizeit-, Erholungs- und Sportanlagen

Ausgangslage	<p>Mit einem intakten Wander- und Velowegnetz bietet die Gemeinde ein attraktives Angebot im Bereich der Naherholung.</p> <p>In der Gemeinde ist ein breites Angebot an Freizeit-, Erholungs- und Sportanlagen für den Sommer- und Wintersport vorhanden wie:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sportanlagen bei den Schulanlagen Eschenbach Kirchacker und Breiten, St.Gallenkappel und Goldingen• Sportanlagen Churzhaslen• Sportbahnen Atzmännig mit Rodelbahn und Seilpark• Sportbahnen Oberholz-Farner• Campingplatz Atzmännig <p>Bekannte Bedürfnisse sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ersatz Seilbahn und Rodelbahn Atzmännig• Bikeangebot (Trails, Kidspark, Pump Track)• Badeweiher, Mettlen• Vita-Parcours						
Ziele	<p>Erhalt der heutigen Sport- und Erholungseinrichtungen sowie bedarfsgerechte Realisierung neuer Anlagen unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes.</p> <p>Die vorhandenen Infrastrukturen der Wander-, Velo- und Mountainbike-Wegenetze sind zu erhalten und an die Bedürfnisse der Bewohner und Gäste anzupassen.</p>						
Grundlagen	Liegenschaftsstrategie						
Richtplanbeschluss	<p>Die Gemeinde unterstützt das bestehende Angebot an Sport- und Erholungseinrichtungen und schafft die raumplanerischen Voraussetzungen für Sommer- und Wintersport.</p> <p>Der Ersatz der bestehenden Sesselbahn und Rodelbahn Atzmännig durch neue kuppelbare Seilbahn und neue Rodelbahn ab Bergstation ist mit geeigneten Planungsinst.</p>						
Massnahmen	<p>Projektentwicklung bei Bedarf</p> <p>Entwicklungskonzept Atzmännig</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	Gemeinderat						
Beteiligte	Schulen Eschenbach Sportbahnen Atzmännig						
Querverweise							

I 1.4 Entwicklung Naherholung

Ausgangslage	<p>Der Goldberg und der Eggwald sind siedlungsnahe Naherholungsräume. Mit dem Goldinger Tal und dem Atzmännig verfügt die Gemeinde über ein Naherholungsgebiet für den Sommer- und Wintertourismus von überregionaler Bedeutung.</p> <p>Das Besucheraufkommen verursacht vor allem an schönen Herbst- und Winterwochenenden ein grosses Verkehrsaufkommen an motorisiertem Individualverkehr.</p> <p>Der Verein Goldingertal Eschenbach erarbeitet eine Strategie Freizeit und Erholung.</p>						
Ziele	<p>Weiterentwickeln des Angebots für einen bedarfsgerechten und nachhaltigen Tourismus.</p> <p>Vermehrte Verlagerung des Angebots vom Winter- zum Sommertourismus.</p> <p>Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr.</p>						
Grundlagen	<p>Räumliches Entwicklungskonzept</p> <p>Strategie Erholung und Freizeit des Vereins Goldingertal Eschenbach</p>						
Richtplanbeschluss	Strategie Freizeit und Erholung des Vereins Goldingertal Eschenbach und das Angebot der Sportbahnen Atzmännig ist nachhaltig weiterzuentwickeln.						
Massnahmen	Parkierungskonzept für die Talstation der Sportbahnen Atzmännig						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	Gemeinderat						
Beteiligte	Sportbahnen Atzmännig Verein Goldingertal Eschenbach						
Querverweise							

I 1.5 Alterseinrichtungen

Ausgangslage	Die Gemeinde betreibt an den zwei Standorten Mürtschen in Eschenbach und Berg in St.Gallenkappel je ein Pflegezentrum mit rund 80 stationären Pflegeplätzen. Geprüft wird die Erweiterung des Pflegezentrums Mürtschen mit einer Demenz-Abteilung.
Ziele	Erhalt der bestehenden Einrichtungen für das Alter und bedarfsgerechte Erweiterung des Pflegezentrums Mürtschen.

Grundlagen

Richtplanbeschluss	Bedarfsgerechte Erweiterung des Pflegezentrums Mürtschen mit einer Demenz-Abteilung. Der Bau von Alterswohnungen soll ermöglicht werden.
---------------------------	---

Massnahmen	Projektentwicklung bei Bedarf Periodische Überprüfung des Angebots
-------------------	---

Zeithorizont	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt

Koordinationsstand	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
---------------------------	---	---	--

Federführung	Gemeinderat
---------------------	-------------

Beteiligte

Querverweise

I 1.6 Feuerwehrdepot | Werkhof

Ausgangslage	<p>Die Feuerwehr der Gemeinde ist nach wie vor an drei Standorten in Eschenbach, Hintergoldingen und St.Gallenkappel untergebracht. Alle drei Feuerwehrdepots erfüllen die Anforderungen an eine zeitgemässe Feuerwehr nicht mehr, entsprechend ist ein Neubau zu planen. Die heutigen Feuerwehrdepots werden nach dem Bau eines zentralen Feuerwehrdepots als Magazine für den Werkhof und Strassenunterhalt dienen.</p> <p>In einer umfassenden Evaluation und aufgrund der Ein- und Ausrückzeiten wurde der Standort Büel an der Rickenstrasse zwischen Eschenbach und Neuhaus festgelegt. Dieser Standort liegt in der Landwirtschaftszone und muss mittels Teilzonenplanverfahren in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezogen werden. Auch betroffen ist FFF, diese muss kompensiert werden.</p>						
Ziele	<p>Die Feuerwehr der Gemeinde soll am Standort Twirren / Büel konzentriert werden.</p>						
Grundlagen	<p>Einsatzzeitenberechnung für die einzelnen Depotstandorte</p> <p>Prüfung einer Verbundlösung der FW Eschenbach</p> <p>Ressourcenabklärung für ein neues Feuerwehrdepot für die Gemeinde Eschenbach</p> <p>Vorprojekt-Skizze Feuerwehrdepot Gemeinde Eschenbach</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Erlass eines Teilzonenplans mit gleichzeitiger Kompensation der beanspruchten FFF.</p> <p>Bau eines neuen Feuerwehrstützpunktes im Büel, Eschenbach.</p>						
Massnahmen	<p>Projektentwicklung und Realisierung des neuen Feuerwehrdepots</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	<p>Gemeinderat</p>						
Beteiligte	<p>AREG</p>						
Querverweise							

I 1.7 Abfallbewirtschaftung | Entsorgung

Ausgangslage	<p>Die Gemeinde verfügt über einen Entsorgungspark für die Annahme aller recyclebaren Wertstoffe beim der ARA sowie dezentrale Sammelstellen für Altglas.</p> <p>Die Entsorgung des Hauskehrichts erfolgt meist konventionell mittels Abfallsäcken und Containern sowie vereinzelt mit Unterflur /Halbunterflurbehältern. Letztere kommen insbesondere bei grösseren Neubauten zum Einsatz.</p> <p>Die Gemeinde verfügt über eine Abwasserreinigungsanlage (ARA) in der Gublen. Diese ist technisch auf dem neusten Stand.</p>						
Ziele	<p>Die Gemeinde verfolgt eine umweltgerechte und werkstoffschonende Sammlung, Verwertung bzw. Entsorgung.</p>						
Grundlagen	<p>Entsorgungsstrategie der Gemeinde</p> <p>Vorgaben KVA Linth</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Die Gemeinde Eschenbach verfolgt eine umweltgerechte und werkstoffschonende Entsorgung.</p> <p>Der bestehende Entsorgungspark für recyclebarer Wertstoffe bei der ARA ist zu erhalten und falls erforderlich bezüglich Öffnungszeiten und den anzunehmenden Wertstoffen zu erweitern.</p> <p>Die Tendenz ist die Entsorgung des Hauskehrichts mittels Unterflurbehältern. Wird in der Region ein Entscheid bezüglich der flächendeckenden Einführung von Unterflurbehältern gefällt, so ist ein kommunales Konzept zu erarbeiten.</p> <p>Die ARA entspricht den aktuellen technischen Standards.</p> <p>Die dezentralen Sammelstellen für einzelne Wertstoffen sind zu erhalten.</p> <p>Der Generelle Entwässerungsplan (GEP-Projekt) ist zu aktualisieren und auf den neusten Stand zu bringen.</p>						
Massnahmen	<p>Anpassung der Öffnungszeiten / der anzunehmenden Werkstoffe bei Bedarf</p> <p>Erarbeitung eines Standortkonzepts für Unterflurbehälter bei Bedarf</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	<p>Gemeinderat / Umweltkommission</p>						
Beteiligte	<p>KVA Linth</p>						
Querverweise							

Umwelt

U 1.1 Energie | Energieziele

Ausgangslage	<p>Die Gemeinde verfolgt eine effiziente und nachhaltige Energiepolitik auf Basis von erneuerbaren Energien und leistet einen nachhaltigen Beitrag für das Klima, gestützt auf das Energieförderprogramm.</p> <p>Die Gemeinde Eschenbach besitzt seit November 2003 das Label Energiestadt. Damit hat sich die Gemeinde die Aufgabe gegeben, eine ökologisch nachhaltige Energiepolitik zu betreiben.</p> <p>Die Gemeinde verfolgt die Richtlinien des Amtes für Wasser und Energie und hat sich zu den Klimazielen 2050 bekannt. Mit dem Energieplan legt die Gemeinde eine längerfristige Energiestrategie fest.</p> <p>Wichtige Massnahme ist die aktuelle Prüfung eines Wärmeverbundnetzes für das Zentrum von Eschenbach.</p>						
Ziele	<p>Die Gemeinde Eschenbach strebt eine nachhaltige Energiepolitik gemäss den Klimazielen 2050 an. Der Energieverbrauch soll reduziert und die Nachhaltigkeit im Sinne der 2000-Watt Gesellschaft gefördert werden.</p>						
Grundlagen	<p>Energieplan Kantonales Energiegesetz</p>						
Richtplanbeschluss	<p>Die Gemeinde Eschenbach verfolgt eine fortschrittliche und nachhaltige Energiepolitik, gestützt auf das Energieförderprogramm und den Energieplan.</p> <p>Im Rahmen von grösseren Bauprojekten und Sondernutzungspläne sind gesamtheitliche Energielösungen zu verlangen.</p>						
Massnahmen	<p>Weiterverfolgen der gewählten Strategie und Adaption neuer Technologien</p>						
Zeithorizont	<table><tr><td><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</td><td><input type="checkbox"/> kurzfristig</td><td><input type="checkbox"/> langfristig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> laufend</td><td><input type="checkbox"/> mittelfristig</td><td><input type="checkbox"/> unbestimmt</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig					
<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt					
Koordinationsstand	<table><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung					
Federführung	<p>Gemeinderat / Bauverwaltung</p>						
Beteiligte	<p>Grundeigentümer Amt für Wasser und Energie</p>						
Querverweise							

U 1.2 Abbau- und Deponiestandorte

Ausgangslage In der Gemeinde Eschenbach sind verschiedene Kiesabbau- und Deponiestandorte in Betrieb und weitere sind im kantonalen Richtplan eingetragen. Diese verursachen ein zusätzliches Verkehrsaufkommen mit entsprechenden Lärm- und Schadstoffimmissionen.

Ziele Regionale Koordination und Abstimmung der Abbau- und Deponiestandorte.

Grundlagen Richtplan Kanton St.Gallen
Abbaustandorte AREG
Deponiestandorte AFU

Richtplanbeschluss Die Gemeinde setzt sich für eine Reduktion der Abbaustandorte im kantonalen Richtplan ein.
Die Abbau- und Deponiestandorte sind zu koordinieren.
Die Umweltbelastungen, vor allem durch die Transporte, sind so weit wie möglich zu minimieren.

Massnahmen Regionales Konzept für den Betrieb von Abbau- und Deponiestandorten

Zeithorizont Sofortmassnahme kurzfristig langfristig
 laufend mittelfristig unbestimmt

Koordinationsstand Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte Betreiber der Abbau- und Deponiestandorte
AREG
Amt für Umwelt

Querverweise

U 1.3 Belastete Standorte

Ausgangslage	In der Gemeinde sind verschiedene belastete Standorte bezeichnet, diese sind vor allem alte Abfalldeponien sowie Standorte von Industrieanlagen, Deponien (Kiesabbaustellen) und Schiessanlagen.
Ziele	Die belasteten Standorte dürfen die Umwelt (Grundwasser) nicht gefährden. Die belasteten Standorte sind bei Auswirkungen auf die Umwelt zu sanieren, spätestens bei Bauvorhaben, die den Standort tangieren.
Grundlagen	Kataster der belasteten Standorte
Richtplanbeschluss	Bei Bauvorhaben sind die belasteten Standorte fachgerecht zu sanieren.
Massnahmen	Massnahmenprüfung im Einzelfall
Zeithorizont	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung
Federführung	Gemeinderat / Bauverwaltung
Beteiligte	Grundeigentümer AFU
Querverweise	

U 1.4 Naturgefahren

Ausgangslage	<p>Naturgefahren sind Prozesse, welche die Kulturlandschaften oder die Menschen und ihre Siedlungen sowie Infrastrukturen in ihrem Bestand gefährden. Dazu gehören Hochwasser, Lawinen, Steinschlag, Rutschungen und Hangmuren. Die Naturgefahrenkarte für die Gemeinde Eschenbach mit den Naturgefahrengebieten geringe (gelb), mittlere (blau) und erhebliche (rot) Gefährdung liegt vor.</p> <p>Das Naturgefahrenkonzept sieht verschiedene bauliche Massnahmen an Gewässern und Objektschutzmassnahmen vor. Im Massnahmenkonzept sind zudem raumplanerische Massnahmen formuliert.</p>
Ziele	<p>Die raumplanerischen Massnahmen gemäss Massnahmenkonzept Naturgefahren werden umgesetzt.</p> <p>Die Objektschutz-Massnahmen sind als Auflagen ins Baubewilligungsverfahren zu integrieren und umzusetzen.</p>
Grundlagen	<p>Richtplan Kanton St.Gallen Massnahmenkonzept Naturgefahren</p>
Richtplanbeschluss	<p>Die raumplanerischen Massnahmen sowie die Objektschutzmassnahmen gemäss Massnahmenkonzept Naturgefahren werden umgesetzt. Bei Bauvorhaben werden die Naturgefahren berücksichtigt. Die baulichen Massnahmen sind gemäss Massnahmenkonzept umzusetzen.</p>
Massnahmen	<p>Umsetzung der Massnahmen bei Projektentwicklung</p>
Zeithorizont	<p><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt</p>
Koordinationsstand	<p><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung</p>
Federführung	<p>Gemeinderat / Baukommission</p>
Beteiligte	<p>AREG Tiefbauamt Kanton St.Gallen Grundeigentümer</p>
Querverweise	

Anhang A
